Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Büro des Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XII-002/2026)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 22.06.2026, 13:01 Uhr bis 16:56 Uhr,
in der Römerhalle Dieburg, In der Altstadt 5, 64807 Dieburg,

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
	Öffentlicher Teil
1.	Bericht des Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Anwendung der Mehrheitsklausel des § 22 Abs. 4 KWG bei mittelbaren Wahlen des Kreistages zur Besetzung einer Verbandsversammlung eines Zweckverbandes Vorlage: 0138-2026/DaDi
1.2.	Vertretungsreihenfolge des Kreistagsvorsitzenden in der 12. Wahlzeit des Kreistages Vorlage: 0162-2026/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Jahresbericht der Ombudsstelle 2025 Vorlage: 6350-2026/DaDi
2.2.	Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2026 für Bildende Kunst - Besetzung der Vorjury/Jury Vorlage: 6352-2026/DaDi
2.3.	Dritter Jahresbericht Pakt für den Ganztag Schuljahr 2025/26 Vorlage: 6382-2026/DaDi
2.4.	Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen Vorlage: 0039-2026/DaDi
2.5.	Stand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit für den Bereich der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAvS) Vorlage: 0044-2026/DaDi

2.6.	Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger Vorlage: 0051-2026/DaDi
2.7.	Genehmigung Ausfallbürgschaft MVZ GmbH Vorlage: 0089-2026/DaDi
2.8.	Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 Vorlage: 0087-2026/DaDi
2.9.	Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2025 Vorlage: 0131-2026/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 6363-2026/DaDi
6.	Änderungen Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 5498-2025/DaDi/1
6.1.	Änderung Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2031; Stand 28.04.2026 Vorlage: 5497-2025/DaDi/1
7.	Haushaltssatzung 2026; Anpassungsbeschluss Vorlage: 0041-2026/DaDi
7.1.	Kurzbericht zum Anpassungsbeschluss 2026 Vorlage: 0107-2026/DaDi
7.2.	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 – Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Vorlage: 0139-2026/DaDi
7.3.	Haushaltssatzung 2026; Anpassungsbeschluss – Änderungsantrag FDP/FREIE WÄHLER Vorlage: 0164-2026/DaDi
8.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" in Höhe von 20.000,00 Euro Vorlage: 0047-2026/DaDi
9.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der "Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" in Höhe von 185.000,00 Euro Vorlage: 0090-2026/DaDi
10.	Landkreiszuschuss zur Finanzierung des Pakts für den Ganztag im Schuljahr 2026/27 Vorlage: 0043-2026/DaDi
11.	Besetzung der Ombudsstelle Vorlage: 0060-2026/DaDi
11.1.	Besetzung der Ombudsstelle – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 0140-2026/DaDi

12.	Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Vorlage: 0128-2026/DaDi
13.	Feststellung der Sitzverteilung der im Kreistag am 11.05.2026 stattgefundenen Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 27, 29 und 30
14.	Seniorenbeauftragte Wahl von zwei Mitgliedern Vorlage: 0085-2026/DaDi
15.	Patientenfürsprecher für die Kreisklinik Groß-Umstadt Wahl einer Patientenfürsprecherin oder eines Patientenfürsprechers Wahl einer stv. Patientenfürsprecherin oder eines stv. Patientenfürsprechers Vorlage: 0126-2026/DaDi
16.	Patientenfürsprecher für die Kreisklinik Jugenheim Wahl einer Patientenfürsprecherin oder eines Patientenfürsprechers Wahl einer stv. Patientenfürsprecherin oder eines stv. Patientenfürsprechers Vorlage: 0127-2026/DaDi
17.	Stiftungsrat der Tier- und Naturschutzstiftung - Alfred-Fischer-Stiftung Wahl eines Mitglieds Vorlage: 0125-2026/DaDi
18.	Stiftungsrat der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Wahl von fünf Mitgliedern Vorlage: 0124-2026/DaDi
19.	Regionalversammlung Südhessen Wahl von sieben Mitgliedern Wahl von sieben stv. Mitgliedern Vorlage: 0098-2026/DaDi
20.	Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Wahl von sieben Mitgliedern Wahl von sieben stv. Mitgliedern Wahl von vier sachkundigen Mitgliedern Wahl von vier stv. sachkundigen Mitgliedern Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern (Betriebsrat) Vorlage: 0104-2026/DaDi
21.	Frauenkommission Wahl von drei Mitgliedern Wahl von 16 sachkundigen und 16 stv. sachkundigen Mitgliedern Vorlage: 0105-2026/DaDi
22.	Jugendhilfeausschuss Wahl von elf Mitgliedern Wahl von elf stv. Mitgliedern Vorlage: 0106-2026/DaDi
23.	Jugendhilfeausschuss Wahl von acht sachkundigen Mitgliedern Wahl von acht stv. sachkundigen Mitgliedern Vorlage: 0123-2026/DaDi

24.	Anpassung der Klimastrategie in unserem Landkreis an die neuen Erkenntnisse des Weltklimarates – Antrag AfD Vorlage: 0112-2026/DaDi
25.	Förderung des Radverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg voranbringen – Umsetzung des Radverkehrskonzepts – Antrag Grüne Vorlage: 0115-2026/DaDi
26.	Informationen zur Ausschreibung von Wärmenetzen bei allen Tiefbauprojekten erheben – Antrag Volt und Tierschutzpartei Vorlage: 0118-2026/DaDi
26.1.	Informationen zur Ausschreibung von Wärmenetzen bei allen Tiefbauprojekten erheben – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 0143-2026/DaDi
27.	Anfragen zum Thema Wohnen – Anfrage Die Linke Vorlage: 0109-2026/DaDi
28.	Unterstützung in der Ausländerbehörde und Arbeitsverwaltung – Anfrage Fraktion FDP/FREIE WÄHLER Vorlage: 0110-2026/DaDi
29.	Zukunftsaussichten für den Landkreis DADI – Anfrage Fraktion FDP/FREIE WÄHLER Vorlage: 0111-2026/DaDi
30.	Bauliche Mängel und potenzieller Sanierungsbedarf an der Otzbergschule – Anfrage AfD Vorlage: 0113-2026/DaDi
31.	Inobhutnahme von Kindern in den letzten fünf Jahren im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage AfD Vorlage: 0114-2026/DaDi
32.	Radweg Waschenbach-Frankenhausen – Anfrage Grüne Vorlage: 0116-2026/DaDi
33.	Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Landkreis Darmstadt-Dieburg und Auswirkungen möglicher bundesgesetzlicher Änderungen – Anfrage Grüne Vorlage: 0117-2026/DaDi
34.	Naturschutzbeirat Beschlussfassung über die Vorschlagsliste Vorlage: 0135-2026/DaDi
35.	Schulkommission Wahl von einem sachkundigen und einem stv. sachkundigen Mitglied Vorlage: 0137-2026/DaDi

Anwesende	
Fraktion der CDU	
Frau Patricia Baltes	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	bis TOP 22 (16:10 Uhr)
Herr Renée Christian Exner	
Herr Kreistagsvorsitzender Achim Grimm	
Herr Harald Hanstein	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Bürgermeister Geza Krebs-Wetzl	vor TOP 1 (13:06 Uhr)
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Dr. Astrid Mannes	
Frau Ellen Neumann	
Herr Max Lennart Panhans	
Frau Gabriele Pauker-Buß	bis TOP 23 (16:23 Uhr)
Herr Staatsminister Manfred Pentz	ab TOP 6 (13:32 Uhr)
Herr Andreas Petermann	
Herr Bürgermeister Mark Pullmann	bis TOP 30 (16:49 Uhr)
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Bürgermeister Niels Starke	vor TOP 1 (13:05 Uhr)
Herr Axel Strauß	
Herr Nils Zeißler	vor TOP 1 (13:06 Uhr)
Fraktion der SPD	
Herr Ferdinand Böhm	
Herr Alexander Carpentier-Ludwig	vor TOP 1 (13:02 Uhr)
Herr Markus Crößmann	
Frau Ulrike Gencarelle	
Herr Dr. Martin Griga	
Frau Daria Hassan	
Frau Maria Jansen	
Frau Bürgermeisterin Birgit Kannegießer	
Frau Fraktionsvorsitzende Petra Kutzer	
Frau Miriam Ariane Mohr	
Herr Alghith Mustafa	ab TOP 5 (13:10 Uhr)
Herr Martin Naake	
Frau Stephanie Roth	
Frau Dr. Annette Rückert	
Herr Werner Schuchmann	
Herr Bürgermeister Philipp Thoma	
Herr Bürgermeister Matthias Weber	
Frau Dr. Meike Weber	
Frau Gabriele Winter	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	

Anwesende	
Frau Fraktionsvorsitzende Mirjam Glanz	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Herr Ralf Guinet	vor TOP 1 (13:06 Uhr)
Frau Ramona Halbrock	vor TOP 1 (13:02 Uhr)
Frau Christiane Koohestanian	
Frau Emily Kordis	
Herr Felix Lokay	
Herr Abdelaziz Mouami	
Frau Jutta Quaiser	
Frau Claudia Schlipf-Traup	
Frau Dagmar Strobel	
Herr Martin Tichy	vor TOP 1 (13:05 Uhr)
Fraktion der AfD	
Herr Mirko Gromball	
Herr Roland Kretschmann	
Herr Sabalan Nazari Konklou	
Herr Michael Reeg	
Herr Jörg Rinne	
Herr Thomas Schulte	
Herr Dr. Christian Steidl	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	bis TOP 32 (16:50 Uhr)
Herr Patrick Kelley	
Herr Willi Georg Muth	
Frau Dr. Margarete Sauer	bis TOP 32 (16:50 Uhr)
Frau Helga Weber	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Andreas Bachmann	
Frau Sarah Hellstern	
Frau Fraktionsvorsitzende Janina Hilkert	
Frau Sigrid Wallerer	
Fraktion von Volt und Tierschutzpartei	
Herr Mitja Stachowiak	
Frau Fraktionsvorsitzende Sabrina Wack	
Frau Chantal Wagner	ab TOP 4 (13:09 Uhr)
Frau Wafaa Yalcin	ab TOP 6 (13:33 Uhr)
Fraktionslose	
Herr Prof. Dr. Shervin Haghsheno	
Herr Roland Hardt	
Herr Jörg Rupp	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Heidrun Buxmann-Hauke	
Frau Kreisbeigeordnete Pia Eckert-Graulich	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	

Anwesende	
Herr Kreisbeigeordneter Boris Freund	
Herr Kreisbeigeordneter Wilfried Johann Hajek	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	ab TOP 5 (13:11 Uhr)
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Herr Kreisbeigeordneter MdL Torsten Leveringhaus	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Herr Kreisbeigeordneter Heinz Schwebel	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Verwaltung	
Frau Nicole Hantsche	
Frau Anne Jähn	
Herr Steffen Petry	
Herr Christian Schwab	
Frau Ute von Massow	

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Andreas Larem	entschuldigt
Fraktion der AfD	
Herr Sven-Carsten Thurisch	
Herr Ralf Weidl	
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Jürgen Frohnert	entschuldigt
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	entschuldigt

Vorsitzender Grimm stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Grimm** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.
   Er schlägt aufgrund der bevorstehenden geheimen Wahlen nachfolgende Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vor:
   - TOPs 18 bis 22 – geheime Wahlen in einem Wahlgang
   - TOPs 20 und 21 – Wahl der sachkundigen Mitglieder per Akklamation

   Vorsitzender Grimm stellt hierzu das Einvernehmen des Kreistages fest. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Schriftführer ist Christian Schwab.

Vorsitzender Grimm weist darauf hin, dass es nicht der Sitzungsordnung des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg entspricht, Spruchbänder oder Transparente zu entfalten, Informationsmaterial zu zeigen oder zu verteilen, es sei denn, es ist zur Verteilung zugelassen.

Vorsitzender Grimm *erinnert an die verstorbene ehemalige Kreistagsabgeordnete* ***Brigitte Zachertz.*** *Alle Anwesenden erheben sich und gedenken ihr schweigend.*

Protokoll

des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.:	0138-2026/DaDi
Betreff:	**Anwendung der Mehrheitsklausel des § 22 Abs. 4 KWG bei mittelbaren Wahlen des Kreistages zur Besetzung einer Verbandsversammlung eines Zweckverbandes**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzender Grimm gibt die rechtlichen Einschätzungen der Kommunal- und Sparkassenaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt und der obersten Aufsichtsbehörde beim Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz zur Anwendung der Mehrheitsklausel des § 22 Abs. 4 KWG bei mittelbaren Wahlen des Kreistages zur Besetzung einer Verbandsversammlung eines Zweckverbandes zur Kenntnis.

Anfrage Büro des Kreistagsvorsitzenden bei der Kommunal- und Sparkassenaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt vom 12.05.2026:

„[…] Im Rahmen der gestrigen (11.) konstituierenden Sitzung des Kreistages (seit der 12. Wahlzeit 81 Abgeordnete) des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat ein Mitglied des Kreistages die Wahl zur Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA beanstandet (siehe auch beigefügte PM der Fraktion von Volt- und Tierschutzpartei). Die Beanstandung richtet sich gegen die Anwendung der Mehrheitsklausel gemäß § 55 Abs. 4 HGO i. V. m. § 22 Abs. 4 KWG, welche seiner Meinung nach bei Zweckverbänden keine Anwendung findet, da hier das Gremium der Verbandversammlung durch die Wahlen in mehreren Gebietskörperschaften entsteht. Im konkreten Fall des Zweckverbandes DADINA wählt der Landkreis Darmstadt-Dieburg zehn Mitglieder und zehn stv. Mitglieder, also zehn Sitze. Folgendes Wahlergebnis wurde festgestellt und sodann beanstandet:

- Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und SPD (Koalition mit 43 von 81 Abg. im 12. Kreistag): 43 Stimmen und somit 6 Sitze (ein Sitz gem. § 22 Abs. 4 KWG – „Mehrheitsklausel")
- Wahlvorschlag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: 12 Stimmen und somit 1 Sitz
- Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: 10 Stimmen und somit 1 Sitz
- Wahlvorschlag der Fraktion der FDP/FW: 5 Stimmen und somit im Losverfahren
- Wahlvorschlag der Fraktion von Die Linke: 5 Stimmen und somit im Losverfahren
- Wahlvorschlag der Fraktion von Volt und Tierschutzpartei: 5 Stimmen und somit im Losverfahren
- Wahlvorschlag des Abg. Hardt: 1 Stimme und somit kein Sitz

Auf Grund der Beanstandung hat Herr Kreistagsvorsitzender Grimm die Sitzzuteilung bzw. das erforderliche Losverfahren zur Ermittlung des 9. und 10. Sitzes auf die nächste Sitzung des Kreistages am 22.06.2026 zurückgestellt und hierzu Einvernehmen des Kreistages hergestellt. Weiter wurde eine rechtliche Würdigung zugesagt.

U. E. findet die Mehrheitsklausel des § 22 Abs. 4 KWG bei mittelbaren Wahlen des Kreistages zur Besetzung einer Verbandsversammlung eines Zweckverbandes grundsätzlich Anwendung. Nach Recherche der Literatur (Bennemann/Euler/Schmidt) und Rechtsprechung ist jedoch kein direkter Verweis zur Anwendbarkeit § 22 Abs. 4 KWG bei mittelbaren Wahlen des Kreistages zur Besetzung einer Verbandsversammlung ersichtlich. […]"

Antwort der Kommunal- und Sparkassenaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt vom 29.05.2026:

„[…] In Abstimmung mit der obersten Aufsichtsbehörde teile ich Ihnen daher mit, dass bei mittelbaren Wahlen die Mehrheitsklausel des § 22 Abs. 4 KWG nicht zur Anwendung kommt.
Die darin enthaltene, sogenannte Mehrheitssicherungsklausel ist sehr eng auszulegen und regelt nur den bestimmten Fall, dass bei der Verteilung der Sitze nach Absatz 3 der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, auf den mehr als die Hälfte der Stimmenzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge entfallen ist, nicht die Mehrheit der insgesamt zu vergebenen Sitze erhält.
Bei den vorliegenden Wahlen der Vertreter für die Verbandsversammlung sind die entsprechenden Regelungen zur Durchführung von Wahlen gemäß § 7 Abs. 2 KGG jedoch sinngemäß anzuwenden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass bereits aufgrund der festgelegten Anzahl der Vertreter kein spiegelbildliches Abbild des Kreistages gewahrt werden kann. […]“

Rückfrage Büro des Kreistagsvorsitzenden bei der obersten Aufsichtsbehörde beim Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 29.05.2026:

„[…] Haben wir es richtig verstanden, dass sich Satz zwei Ihrer Antwort nur auf mittelbaren Wahlen von Zweckverbänden bezieht? „In Abstimmung mit der obersten Aufsichtsbehörde teile ich Ihnen daher mit, dass bei mittelbaren Wahlen die Mehrheitsklausel des § 22 Abs. 4 KWG nicht zur Anwendung kommt.“

Wurden bei der Antwort auch die beigefügte Rechtsprechung des VG Gießen und des VGH berücksichtigt? Hier wurde in Rn. 16 VG Gießen, Urteil vom 09.04.1999 - 8 E 1327/97 (1) u. a. folgendes festgestellt:
„Nachdem der Gesetzgeber aber in der jetzigen Fassung des § 55 Abs. 4 S. 1 HGO ausdrücklich einen Sonderfall konstituiert hat, für den die Mehrheitsklausel nicht gilt, kann die in § 55 Abs. 4 S. 1 HGO genannte "entsprechende" Anwendung des § 22 Abs. 4 KWG nur so begriffen werden, daß in allen übrigen Sachverhalten - außer in dem in § 55 Abs. 4 S. 1 HGO genannten Ausnahmefall - § 22 Abs. 4 KWG Geltung beansprucht. In diesem Sinne versteht nunmehr auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof nach der Gesetzesänderung ausdrücklich die Vorschrift des 55 Abs. 4 S. 1 HGO, wie dem Leitsatz 2 und auch den
Entscheidungsgründen des Urteils vom 17.10.1991 eindeutig zu entnehmen ist (Hess.VGH, U. v. 17.10.1991 - 6 UE 2422/90 -, HSGZ 1992, 437, 438). Abgesehen davon vermag die Kammer nicht zu erkennen, daß die Anwendung der Mehrheitsklausel in einem unterschiedlich besetzten Gremium wie hier dem Aufsichtsrat Betriebskommission, nicht "funktionsgerecht" ist, wie der Kläger meint. Denn ein nach § 22 Abs. 4 KWG zusätzlich vergebener Sitz gibt dem entsprechenden Wahlvorschlag bei Abstimmungen in diesem Gremium ein größeres Gewicht oder insgesamt eine verstärkte Repräsentanz. Auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof ist davon ausgegangen, daß die Zubilligung eines größeres Gewichtes bei Abstimmungen oder die verstärkte Repräsentanz Gesichtspunkte sind, die eine entsprechende Anwendung des § 22 Abs. 4 KWG zu rechtfertigen vermögen (vgl. Hess.VGH, U.v. 27.05.1988 - 6 UE
8410/86 -, DVBl. 1989, 160, 161).“

In der hier vorliegenden Rechtsprechung geht es um eine Kommission (hier: Betriebskommission). Es gibt jedoch weitere Gremien, welche nicht ausschließlich durch den Kreistag durch mittelbare Wahlen besetzt werden und die Mehrheitsklausel Anwendung findet. Im Kreisausschuss werden die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten durch den Kreistag gewählt, der Landrat jedoch durch

Direktwahl. Weiter werden die hauptamtlichen Beigeordneten durch Mehrheitswahl im Kreistag gewählt. […]“

Antwort der obersten Aufsichtsbehörde beim Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 01.06.2026:

„[…] Ergänzend zu der Ihnen bereits übersandten und mit dem Regierungspräsidium Darmstadt abgestimmten Rechtsauffassung möchte ich hinsichtlich Ihrer Fragen auf Folgendes hinweisen:

Meine rechtliche Würdigung bezieht sich aufgrund meiner Zuständigkeit für das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) ausdrücklich auf Zweckverbände. Hierbei wurde unter Einbeziehung von einschlägiger Rechtsprechung und Kommentierung insbesondere berücksichtigt, dass Zweckverbände rechtlich anders zu bewerten sind als kommunale Gebietskörperschaften und deren gewählte Gremien (Kreistag und Landrat).

Zweckverbände werden von Kommunen gegründet, um bestimmte Aufgaben für ihre Mitglieder wahrzunehmen. Die Vertreter der Kommunen in der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes üben kein freies Mandat aus, sondern handeln als weisungsgebundene Repräsentanten der entsendenden Körperschaften. Diese Weisungsgebundenheit trägt dem Umstand Rechnung, dass die Verbandsmitglieder durch den Zweckverband Aufgaben gemeinsam wahrnehmen, die sie aus ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich auf den Verband übertragen haben.

Darüber hinaus lässt das KGG offen, aus welchem Personenkreis die Vertreter zu wählen sind. Eine Zugehörigkeit zu den kommunalen Vertretungskörperschaften ist daher nicht zwingend erforderlich. Vertreter können ebenso Mitglieder des Verwaltungsorgans (Gemeindevorstand oder Kreisausschuss), Bedienstete des jeweiligen Verbandsmitglieds oder auch fachkundige externe Personen sein, die das Vertrauen des entsendenden Verbandsmitglieds genießen. […]“

Abweichende rechtliche Einschätzung der obersten Aufsichtsbehörde beim Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 03.06.2026:

„[…] Vielen Dank für Ihre rechtlichen Ausführungen zur Frage der Anwendung der Mehrheitsklausel des § 22 Abs. 4 KWG bei mittelbaren Wahlen des Kreistages zur Besetzung der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes. Mit dieser konkreten Fragestellung war das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz bislang nicht befasst. Es ist festzustellen, dass hinsichtlich der Anwendbarkeit der Mehrheitsklausel bei Wahlen zur Verbandsversammlung eines Zweckverbandes über § 55 HGO ein rechtlicher Auslegungsspielraum besteht, es gibt auch noch keine finale Gerichtsentscheidung zu dieser Fragestellung (bei Zweckverbänden).

Vor diesem Hintergrund erscheint es vertretbar, wenn in Einzelfällen bei entsprechenden Wahlen zur Besetzung einer Verbandsversammlung eines Zweckverbandes weiterhin nach der bislang geübten Praxis verfahren wird, eine Beanstandung von Seiten der Aufsichtsbehörde wird nicht erfolgen.

Wir werden die von Ihnen aufgeworfene Fragestellung im Rahmen einer künftigen Novellierung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) berücksichtigen. Dabei wären insbesondere etwaige neue gerichtliche Entscheidungen von besonderem Interesse.

Das Regierungspräsidium Darmstadt werde ich entsprechend unterrichten. […]“

Abschließende Klarstellung der obersten Aufsichtsbehörde beim Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz gegenüber dem Geschäftsführer des Hessischen Landkreistages vom 15.06.2026:

„[…] um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich im Folgenden die Rechtsauffassung des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) zu der an uns herangetragenen Fragestellung hinsichtlich der Anwendbarkeit der „Mehrheitsklausel“ des § 22 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) bei mittelbaren Wahlen des Kreistages zur Besetzung einer Verbandsversammlung eines Zweckverbandes abschließend klarstellen:

Wie bereits ausgeführt, hat die Gerichtsbarkeit zu dieser spezifischen Fragestellung noch keine Entscheidung getroffen. Jedoch empfiehlt das HMdI – außer in dem in § 55 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genannten Ausnahmefall – die Anwendung der Mehrheitsklausel des § 22 Abs. 4 KWG bei mittelbaren Wahlen des Kreistages zur Besetzung einer Verbandsversammlung eines Zweckverbandes und stützt sich hierbei auf eine entsprechende Anwendbarkeit des § 22 Abs. 4 KWG über § 7 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 55 Abs. 4 Satz 1 HGO.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass nach § 15 Abs. 4 Satz 1 KGG die Verbandsmitglieder ihre Vertreter anweisen können, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben. Die Vertreter der Verbandsmitglieder sind insoweit weisungsgebunden. Dies liegt darin begründet, dass die Vertreter in der Verbandsversammlung in erster Linie die Interessen der entsendenden Gemeinde bzw. des entsendenden Landkreises zu wahren haben und kein unabhängiges Mandat ausüben. […]“

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.:	0162-2026/DaDi
Betreff:	**Vertretungsreihenfolge des Kreistagsvorsitzenden in der 12. Wahlzeit des Kreistages**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzender Grimm gibt dem Kreistag gemäß § 31 Abs. 1 HKO i. V. m. § 57 Abs. 1 HGO die Vertretungsreihenfolge des Kreistagsvorsitzenden in der 12. Wahlzeit des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis:

1. **Abg. Sehlbach**, Sebastian Rouven
2. **Abg. Kutzer**, Petra
3. **Abg. Baltes**, Patricia
4. **Abg. Crößmann**, Markus
5. **Abg. Grunwald**, Christian
6. **Abg. van Dijk**, Bärbel
7. **Abg. Prof. Dr. Haghsheno**, Shervin

Änderungen der Vertretungsregelung wird **Kreistagsvorsitzender Grimm** dem Kreistag zur Kenntnis geben.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 2 kein Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses erfolgt.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.:	6350-2026/DaDi
Betreff:	**Jahresbericht der Ombudsstelle 2025**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Christel Sprößler gibt den Jahresbericht der Ombudsstelle bei der Kreisagentur für Beschäftigung für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

In 2025 ist die Inanspruchnahme auf dem Niveau von 2024 geblieben.

Der Bericht wird darüber hinaus in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 08.06.2026 und in der Sitzung des Kreistages am 22.06.2026 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.:	6352-2026/DaDi
Betreff:	**Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2026 für Bildende Kunst - Besetzung der Vorjury/Jury**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss benennt für die Vorjury zur Vergabe des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises für Bildende Kunst 2026 folgende Fachleute:

Bettina Bergstedt (freie Publizistin, Darmstädter Echo)
Dr. Mechthild Haas (Sammlungsleitung Graphische Sammlung, Hess. Landesmuseum Darmstadt)
Dr. Roland Held (Kunsthistoriker)
Martin Konietschke (Lichtenberg-Preisträger 2009)
Claus K. Netuschil (Galerist)

Sowie als sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

Eva Gfall (Künstlerin, Atelier im Hof, Kleestadt)
Cornelia Herpel-Mattutat (Künstlerin, Vorsitzende Werkstatt Sonne, Seeheim-Jugenheim)
Gerhard Kartmann (Künstler, Künstler-Initiative KUNST-von-UNS, Roßdorf)

Der Kreistag wird gebeten, zur Vervollständigung der Jury gemäß § 4 der Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen zu benennen.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 6382-2026/DaDi

Betreff: **Dritter Jahresbericht Pakt für den Ganztag Schuljahr 2025/26**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erster Kreisbeigeordneter Köhler berichtet, dass

der dritte Jahresbericht „Pakt für den Ganztag" im Schuljahr 2025/26 zur Verfügung steht. Dieser kann unter https://www.ladadi.de/kreis-bildung/bildung/schulen/ganztag/ eingesehen werden und ist auch im Gremien-Informationsportal sowie im Politik-Informationsportal zu finden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.:	0039-2026/DaDi
Betreff:	**Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen zur Kenntnis.

Die Kreisumlage ist in § 50 Abs. 1 Hess. Finanzausgleichsgesetz als Fehlbedarfsdeckungsumlage definiert. Das bedeutet, dass die Umlage durch den Landkreis zu erheben ist, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich des Haushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausreichen.

Allerdings hat die Rechtsprechung in mehreren Urteilen Leitlinien definiert, mittels derer dem Fehlbedarfsdeckungsprinzip letztendlich Grenzen gesetzt werden. Danach hat der Landkreis bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreiskommunen zu berücksichtigen.

Die Aufsichtsbehörde hat in ihrer Genehmigungsverfügung vom 04.07.2025 deshalb die Intensivierung der Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeit zur Auflage gemacht. Mit der diesjährigen Beurteilung wurde nicht nur die Auflage umgesetzt und erfüllt, es wurden auch alle Leitlinien der aktuellen Rechtsprechung berücksichtigt.

Weitere Details können der Anlage entnommen werden.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.:	0044-2026/DaDi
Betreff:	**Stand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit für den Bereich der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAvS)**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt den aktuellen Stand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit für den Bereich der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAvS) zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 0051-2026/DaDi

Betreff: **Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit, dass die Unfallkasse Hessen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger Informationsmaterial zur Verfügung stellt, das als Anlage beigefügt ist.

Die Unfallkasse macht darauf aufmerksam, dass kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats automatisch und kostenfrei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Hessen stehen. Sie möchte damit gezielt über ihren Versicherungsschutz sowie über die Leistungen im Versicherungsfall informieren.

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 0089-2026/DaDi

Betreff: **Genehmigung Ausfallbürgschaft MVZ GmbH**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 13. April 2026 gemäß § 52 Absatz 1 HKO i. V. m. § 104 Absatz 2 HGO zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Höhe von 2.500.000,00 Euro zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.8.

Vorlage-Nr.: 0087-2026/DaDi

Betreff: **Aufstellung des Jahresabschlusses 2025**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass die Vorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.09.2026 beraten wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2025, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, wie folgt auf:

1. Die Vermögensrechnung in Aktiva und Passiva mit 609.818.851,24 Euro.

2. Die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 42.544.412,76 Euro und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 216.138,24 Euro (Gesamtergebnis: -42.760.551,00 Euro).

3. Die Finanzrechnung mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr von -4.101.047,77 Euro.

4. In das Haushaltsjahr 2026 werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.070.422,00 Euro im Ergebnis- und 30.915.367,00 Euro im Finanzhaushalt übertragen.

5. Der Aufstellungsbeschluss wird dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag nach § 112 Abs. 5 HGO zwecks Unterrichtung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.9.

Vorlage-Nr.:	0131-2026/DaDi
Betreff:	**Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2025**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass die Vorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.09.2026 beraten wird.

Landrat Schellhaas

legt den Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2025 zur Kenntnisnahme und Unterrichtung vor.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzender Grimm verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 6363-2026/DaDi

Betreff: **Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2026 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.

2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit folgender Haushaltssatzung:

Festsetzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2026 in seiner Sitzung am 22. Juni 2026 beschlossen:

1. Erfolgsplan:

	2026
Erträge	120.138.010 €
Aufwendungen	144.281.603 €
Verlust	- 24.143.593 €

2. Vermögensplan:

	Plan 2026	VE
Einnahmen	21.656.311 €	- €
Ausgaben	21.656.311 €	5.600.000 €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.701.043 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2026 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 5.600.000 € festgesetzt.

5. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Es gilt die am 22. Juni 2026 vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2026.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☐	☐	☒
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☒
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☒
fraktionslos	☒ 1	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 5498-2025/DaDi/1

Betreff: **Änderungen Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm lässt zunächst über den Tagesordnungspunkt 6.1 und dann über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die dargestellten Änderungen des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2026 in seiner Sitzung am 22.06.2026 wie folgt beschlossen:

1. Mit dem Änderungsbeschluss werden

	erhöht um €	**vermindert um €**	**und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes gegenüber bisher €**	**auf nunmehr festgesetzt €**
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	0,00	0,00	91.890.700,00	91.890.700,00
die Aufwendungen	0,00	0,00	91.890.700,00	91.890.700,00
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	17.094,00	45.762.594,00	133.533.800,00	87.788.300,00
die Ausgaben	8.620.000,00	54.365.500,00	133.533.800,00	87.788.300,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, verringert sich von 108.067.500,00 € auf 62.304.906,00 €.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren erhöht sich von 48.020.000,00 € auf 109.750.000,00 €.

4. Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

5. Es gilt die vom Kreistag am 22.06.2026 beschlossene Stellenübersicht.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☒ 1
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.1.

Vorlage-Nr.: 5497-2025/DaDi/1

Betreff: **Änderung Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2031; Stand 28.04.2026**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die geänderte Prioritätenliste zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2031 wird als Anlage zur Änderung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 0041-2026/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung 2026; Anpassungsbeschluss**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass nach Kenntnisnahme der Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 über den Tagesordnungspunkt 7 abgestimmt wird.

Der Kreistag hat die Ausführungen zur finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen (0039-2026/DaDi) zur Kenntnis genommen. Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Die in der Anlage dargestellten Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2026 werden zur Kenntnis genommen.

2. Das Haushaltssicherungskonzept 2026 wird beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 wird beschlossen.

4. Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

5. Die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☐	☒	☒ 1
Die Linke	☐	☐	☒
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☒
fraktionslos	☐	☒	☒ 1

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.1.

Vorlage-Nr.: 0107-2026/DaDi

Betreff: **Kurzbericht zum Anpassungsbeschluss 2026**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas legt ergänzend zur Vorlage 0041-2026/DaDi einen Kurzbericht mit weiteren Erläuterungen zum Anpassungsbeschluss 2026 vor.

Gegenüber den Erläuterungen zur Vorlage 0041-2026/DaDi haben sich im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nochmal die Hebesätze der Schulumlage verändert. Darüber hinaus enthält der Bericht Ausführungen zu den pauschalen Kürzungen, wie im Finanzplanungserlass und von der Aufsichtsbehörde gefordert.

Beschluss zu TOP 7.2.

Vorlage-Nr.:	0139-2026/DaDi
Betreff:	**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 – Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass es sich bei den Stellungnahmen nicht immer um eine persönliche Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister handelt, sondern ebenfalls um Stellungnahmen der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden.

Landrat Schellhaas

legt die von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingereichten Stellungnahmen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2026 zur Kenntnisnahme vor.

Der vom Kreisausschuss festgestellte Entwurf der Ergänzungsvorlage zum Haushalt (0041-2026/DaDi) enthält für das Haushaltsjahr 2026 eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,8 %-Punkte.

Nach § 50 Abs. 5 Satz 2 und 3 HFAG sind die zur Umlage Verpflichteten bei einer vorgesehenen Erhöhung der Kreisumlage vorher anzuhören. Das Ergebnis der Anhörung ist dem Kreistag vor Beschlussfassung mitzuteilen.

Der Entwurf der zur Änderung der Haushaltssatzung 2026 wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 18.05.26 vorgestellt und die Möglichkeit zur Anhörung eingeräumt. Evtl. schriftliche Stellungnahmen sollten bis 08.06.26 per E-Mail eingereicht werden.

Beschluss zu TOP 7.3.

Vorlage-Nr.:	0164-2026/DaDi
Betreff:	**Haushaltssatzung 2026; Anpassungsbeschluss – Änderungsantrag FDP/FREIE WÄHLER**
Beschluss:	**zurückgezogen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass **Abg. Prof. Dr. Jeromin** (FDP/FREIE WÄHLER) den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 7.3 vor der Sitzung zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den nächsten Kreishaushalt 2027 so rechtzeitig festzustellen, dass eine Beschlussfassung durch den Kreistag noch in diesem Jahr ermöglicht wird.

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 0047-2026/DaDi

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" in Höhe von 20.000,00 Euro**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 20.000 Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH bis zum 30.06.2028.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☒ 1
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.:	0090-2026/DaDi
Betreff:	**Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der "Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" in Höhe von 185.000,00 Euro**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 185.000,00 Euro bei der Sparkasse Darmstadt und Dieburg für die Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH bis zum 30.06.2028.
2. Die bisherige Bürgschaft in Höhe von 675.000,00 Euro wird gleichzeitig aufgehoben. (Vorlage 0455-2016/DaDi)

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 0043-2026/DaDi

Betreff: **Landkreiszuschuss zur Finanzierung des Pakts für den Ganztag im Schuljahr 2026/27**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich im Schuljahr 2026/27 an den Kosten des Pakts für den Ganztag für den Angebotszeitraum bis 15:30 Uhr mit einem Zuschuss von 119,06 EURO pro angemeldetem Kind und Schuljahr zuzüglich 10 % zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH (Verwaltungspauschale).

Als Mindestfinanzierung pro Schule im Pakt für den Ganztag zahlt der Landkreis im Schuljahr 2026/27 einen Sockelbeitrag in Höhe von 24.344,98 EURO pro Jahr zuzüglich 10 % zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH (Verwaltungspauschale).

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2026 auf dem Produkt 1.03.09.05 Pakt für den Ganztag und dem Sachkonto 7125000 eingeplant und stehen vorbehaltlich der Genehmigung haushaltsrechtlich zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan des Jahres 2027 eingeplant und stehen, vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung, auf dem Produkt 1.03.09.05 Pakt für den Ganztag und dem Sachkonto 7125000 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme der finanziellen Leistungen ist nach § 99 HGO zulässig, weil es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt und weil es für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist.

Die Betreuung DaDi gGmbH wird aufgefordert, die Anpassung nach Beschlussfassung durch den Kreistag umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Prognose des Landkreiszuschusses für das Schuljahr 2026/27 beträgt 1.632.668,33 EURO, darin enthalten sind 148.424,49 EURO Verwaltungskostenpauschale für die Betreuung DaDi gGmbH.

Produkt: 1.03.09.05 Pakt für den Ganztag
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto: 7125000	816.293,50 EUR	816.374,83 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Der prognostizierte Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen (Datengrundlage sind die Prognosezahlen Anmeldungen Pakt für den Ganztag mit Stichtag 15.03.2026, Anmeldungen für den PfdG sind weiterhin möglich):

- 7355 Schülerinnen sind für den Pakt für den Ganztag für das Schuljahr 2026/27 mit Stichtag 15.03.2026 angemeldet.

- Die Friedrich-Ebert-Schule in Griesheim wird neu in den Pakt für den Ganztag aufgenommen.

- 49 Schulen erhalten den Sockelbetrag als Mindestfinanzierung. Im Schuljahr 2026/27 beträgt der Sockelbetrag (inkl. Dynamisierung und 10% Verwaltungsumlage) 26.779,48 EURO.

- 9 Schulen erhalten den ermittelten Zuschuss auf Grundlage der angemeldeten Kinder pro Schuljahr gemäß „Rahmenkonzept zur Gestaltung des Projekts Pakt für den Ganztag im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ in der jeweils gültigen Fassung. Dies summiert sich auf 320.473,81 EURO (inkl. Dynamisierung und 10% Verwaltungsumlage) auf Grundlage der Anmeldungen mit Stichtag 15.03.2026.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☒ 3	☐	☒
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☒ 1

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 0060-2026/DaDi

Betreff: **Besetzung der Ombudsstelle**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 11.1 abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt. Er lässt sodann über die Ursprungsvorlage abstimmen und stellt fest, dass dieser einstimmig zugestimmt wird.

Beschluss:

Nach zweijähriger Amtszeit beruft der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses erneut Herrn Gerhard Dahms, Meisenweg 26, 64839 Münster, zum ehrenamtlichen Ombudsmann im Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung.

Die Berufung gilt für die Dauer von zwei Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt der Aushändigung der Urkunde.

Dem Kreisausschuss ist nach Ablauf von einem Jahr ein aktueller Zwischenbericht und mit Ablauf der zweijährigen Amtszeit ein weiterer Bericht jeweils als Gesamtbericht der Ombudsstelle vorzulegen.

Der Kreisausschuss entscheidet rechtzeitig vor Ablauf der zweijährigen Amtszeit von Herrn Gerhard Dahms über die Fortführung der ehrenamtlichen Ombudsstelle.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.1.

Vorlage-Nr.: 0140-2026/DaDi

Betreff: **Besetzung der Ombudsstelle – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 0060-2026/DaDi folgenden Satz anzufügen:

Die Ombudsstelle ist in der beginnenden Amtszeit mit zwei Personen zu besetzen, die sich das bisherige Stundenkontingent aufteilen und sich gegenseitig vertreten.
Die zweite Ombudsperson ist schnellstmöglich zu gewinnen; dabei ist sicherzustellen, dass die Ombudsstelle künftig mindestens mit einer Frau besetzt ist.
Auf die Besetzung der zweiten Ombudsperson ist umgehend über die Presse, die Homepage des Landkreises sowie die sozialen Medien hinzuweisen; dort ist ausdrücklich um Bewerbungen zu bitten.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.:	0128-2026/DaDi
Betreff:	**Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof**
Beschluss:	**geändert beschlossen**

Abg. Grunwald (Grüne) beantragt eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Vorschläge der im Kreistag vertretenen Fraktionen und somit eine getrennte Abstimmung der Ziffern 1 bis 8.
Vorsitzender Grimm stellt fest, dass sich hierzu kein Widerspruch erhebt.

Sodann lässt **Vorsitzender Grimm** getrennt über die Ziffern 1 bis 8 der Vorschlagsliste abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass die Vorschläge unter den Ziffern 1 bis 5, 7 und 8 das erforderliche Quorum gemäß § 28 VwGO erhalten. Er stellt weiter fest, dass der Vorschlag unter Ziffer 6 nicht das erforderliche Quorum gemäß § 28 VwGO erreicht.

Beschluss:

Dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof werden nachstehende sieben Personen zur Wahl als ehrenamtliche Richterinnen und Richter vorgeschlagen:

1. Heidrun Koch-Vollbracht
2. Dr. Werner Thomas
3. Dieter Emig
4. Angelika Dahms
5. Heiko Mathes
6. ~~Bärbel van Dijk~~
7. Helga Weber
8. Christian Ludwig Wack

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☒ 1

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 2

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☒ 1

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 3

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☒ 1

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 4

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☒ 1

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 5

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☒ 1

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 6

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☒ 1
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☒	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☒	☐
fraktionslos	☐	☒	☒ 1

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 7

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
FDP/FW	☒	☐	☒ 1
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☒ 1

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 8

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒ 1	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Feststellung der Sitzverteilung der im Kreistag am 11.05.2026 stattgefundenen Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 27, 29 und 30**

Beschluss:

Vorsitzender Grimm teilt unter Verweis auf Tagesordnungspunkt 1.1 mit, dass nach Mitteilung der obersten Aufsichtsbehörde beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz bei mittelbaren Wahlen des Kreistages zur Besetzung einer Verbandsversammlung eines Zweckverbandes die Mehrheitsklausel des § 22 Abs. 4 KWG zur Anwendung kommt.

Er teilt weiter mit, dass die Sitzverteilung der im Kreistag am 11.05.2026 stattgefundenen Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 29 (Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg) und 30 (Sparkassenzweckverband Darmstadt und Dieburg) mit der Niederschrift des Kreistages vom 11.05.2026 bekannt gegeben wurden.

In Bezug auf die Feststellung der Sitzverteilung der im Kreistag am 11.05.2026 stattgefundenen Wahl zu Tagesordnungspunkt 27 (Zweckverband DADINA) teilt **Vorsitzender Grimm** mit, dass zur Ermittlung des 9. und 10. Sitzes aufgrund gleicher Zahlenbruchteile bzw. Stimmengleichheit bei den Wahlvorschlägen der FDP/FREIE WÄHLER, von Die Linke sowie von Volt und Tierschutzpartei gemäß § 55 Abs. 1 HGO das vom Vorsitzenden zu ziehende Los entscheidet.

Vorsitzender Grimm gibt folgendes Ergebnis der geheimen Wahl vom 11.05.2026 zur Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA zu Protokoll:

abgegebene Stimmen	81 Stimmen
ungültige Stimmen	0 Stimmen
gültige Stimmen	81 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Wahlvorschlag der CDU + SPD	43 Stimmen = 6 Sitz(e)
b) Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen	12 Stimmen = 1 Sitz(e)
c) Wahlvorschlag der AfD	10 Stimmen = 1 Sitz(e)
d) Wahlvorschlag der FDP/FREIE WÄHLER	5 Stimmen = 1 Sitz(e)
e) Wahlvorschlag von Die Linke	5 Stimmen = 0 Sitz(e)
f) Wahlvorschlag von Volt und Tierschutzpartei	5 Stimmen = 1 Sitz(e)
g) Wahlvorschlag des Abg. Hardt (fraktionslos)	1 Stimme = 0 Sitz(e)

Die Vergabe des 9. und 10. Sitzes erfolgt aufgrund gleicher Zahlenbruchteile bei den Wahlvorschlägen der FDP/FREIE WÄHLER, von Die Linke sowie von Volt und Tierschutzpartei durch das vom Vorsitzenden des Kreistages gezogene Los zugunsten der Wahlvorschläge der FDP/FREIE WÄHLER und von Volt und Tierschutzpartei.

Somit sind für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA gewählt:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
vom Wahlvorschlag der CDU + SPD		
1.	**Abg. Schimmel, Maximilian**	**Abg. Hanstein, Harald**
2.	**Kreisbeigeordnete Christel Sprößler**	**Abg. Jansen, Maria**
3.	**Abg. Zeißler, Nils**	**Abg. Pannhans, Max Lennart**
4.	**Abg. Crößmann, Markus**	**Abg. Kutzer, Petra**
5.	**Abg. Starke, Niels**	**Abg. Bubenzer, Sebastian**
6.	**Abg. Schuchmann, Werner**	**Abg. Mustafa, Alghith**
vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen		
1.	**Abg. Tichy, Martin**	**Abg. Schlipf-Traup, Claudia**
vom Wahlvorschlag der AfD		
1.	**Abg. Gromball, Mirko**	**Abg. Schulte, Thomas**
vom Wahlvorschlag der FDP/FREIE WÄHLER		
1.	**Abg. Muth, Willi Georg**	**Abg. Kelley, Patrick**
vom Wahlvorschlag von Volt und Tierschutzpartei		
1.	**Abg. Stachowiak, Mitja**	**Abg. Wagner, Chantal**

Vorsitzender Grimm gibt zu Protokoll, dass **Kreisbeigeordnete Christel Sprößler** mit Ablauf des 26.05.2026 auf ihr Mandat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA verzichtet hat und damit nicht als Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA festgestellt wurde.

Er stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit das stellvertretende Mitglied, für Abg. Markus Crößmann **Abg. Petra Kutzer** (SPD), als Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA festgestellt wurde.

Er stellt weiter fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit **Abg. Roger Fleckenstein** (SPD) als stellvertretendes Mitglied für Abg. Markus Crößmann in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA festgestellt wurde.

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 0085-2026/DaDi

Betreff: **Seniorenbeauftragte**
Wahl von zwei Mitgliedern

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass ein Wahlvorschlag des Kreisausschusses vorliegt.

Er stellt fest, dass die Wahl von zwei Seniorenbeauftragten als gemeinsamer einheitlicher Wahlvorschlag betrachtet wird und die Wahl offen, durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Kreistag wählt en bloc einstimmig bei vier Enthaltungen die Seniorenbeauftragten.

Damit sind gewählt:

	Mitglieder
1.	Hannelore Walz-Kirschbaum, Reinheim
2.	Edgar Buchwald, Groß-Bieberau

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 0126-2026/DaDi

Betreff: **Patientenfürsprecher für die Kreisklinik Groß-Umstadt**
Wahl einer Patientenfürsprecherin oder eines Patientenfürsprechers
Wahl einer stv. Patientenfürsprecherin oder eines stv. Patientenfürsprechers

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass die Wahl offen, durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Grimm stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

abgegebene Stimmen	78 Stimmen
ungültige Stimmen	1 Stimme
gültige Stimmen	77 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Wahlvorschlag der CDU und SPD	73 Stimmen
b) Nein	4 Stimmen
c) Enthaltung	1 Stimmen

Damit sind gewählt:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
vom Wahlvorschlag der CDU und SPD		
1.	**Thürmer, Marion**	**Filip, Renate**

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 0127-2026/DaDi

Betreff: **Patientenfürsprecher für die Kreisklinik Jugenheim**
Wahl einer Patientenfürsprecherin oder eines Patientenfürsprechers
Wahl einer stv. Patientenfürsprecherin oder eines stv. Patientenfürsprechers

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass die Wahl offen, durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Grimm stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

abgegebene Stimmen	78 Stimmen
ungültige Stimmen	1 Stimme
gültige Stimmen	77 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Wahlvorschlag der CDU + SPD	73 Stimmen
b) Nein	4 Stimmen
c) Enthaltung	1 Stimmen

Damit sind gewählt:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
vom Wahlvorschlag der CDU + SPD		
1.	**Weber, Gisela**	**Dr. Bimczok, Rudolf**

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 0125-2026/DaDi

Betreff: **Stiftungsrat der Tier- und Naturschutzstiftung - Alfred-Fischer-Stiftung Wahl eines Mitglieds**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass **Abg. Wack** (Volt und Tierschutzpartei) Redezeit beantragt. Sodann lässt **Vorsitzender Grimm** über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Geschäftsordnungsantrag auf Redezeit bei Zustimmung von acht Abgeordneten der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, von Volt und Tierschutzpartei, von Die Linke sowie drei fraktionslosen Mitgliedern, bei Ablehnung der Fraktion der, CDU, der SPD, der AfD und bei Enthaltung von vier Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP/FREIE WÄHLER mehrheitlich abgelehnt wird.

Vorsitzender Grimm stellt weiter fest, dass die Wahl offen, durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Grimm stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

abgegebene Stimmen		78 Stimmen
ungültige Stimmen		10 Stimmen
gültige Stimmen		68 Stimmen
Es sind entfallen auf		
a)	Wahlvorschlag der CDU + SPD	57 Stimmen
b)	Wahlvorschlag von Volt und Tierschutzpartei	11 Stimmen
c)	Nein	0 Stimmen
d)	Enthaltung	10 Stimmen

Damit ist gewählt:

	Mitglieder
vom Wahlvorschlag der CDU + SPD	
1.	**Abg. Größmann, Markus**

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 0124-2026/DaDi

Betreff: **Stiftungsrat der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Wahl von fünf Mitgliedern**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass die Wahl geheim zu erfolgen hat.

Vorsitzender Grimm stellt folgendes Ergebnis der geheimen Wahl fest:

abgegebene Stimmen		78 Stimmen
ungültige Stimmen		8 Stimmen
gültige Stimmen		70 Stimmen
Es sind entfallen auf		
a)	Wahlvorschlag der CDU + SPD	46 Stimmen = 3 Sitz(e)
b)	Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen	13 Stimmen = 1 Sitz(e)
c)	Wahlvorschlag von Die Linke + Volt und Tierschutzpartei + Abg. Rupp (fraktionslos)	11 Stimmen = 1 Sitz(e)

Damit sind gewählt:

	Mitglieder
vom Wahlvorschlag der CDU + SPD	
1.	**Abg. Baltes, Patricia**
2.	**Abg. Jansen, Maria**
3.	**Abg. Pauker-Buß, Gabriele**
vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen	
1.	**Abg. Grunwald, Christian**
vom Wahlvorschlag von Die Linke + Volt und Tierschutzpartei + Abg. Rupp (fraktionslos)	
1.	**Abg. Hilkert, Janina**

Die bzw. der Kreistagsvorsitzende ist gem. § 7 Abs. 2 b) der Stiftungsverfassung kraft Amtes Mitglied der Sozialstiftung.

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 0098-2026/DaDi

Betreff: **Regionalversammlung Südhessen**
Wahl von sieben Mitgliedern
Wahl von sieben stv. Mitgliedern

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass die Wahl geheim zu erfolgen hat.

Vorsitzender Grimm stellt folgendes Ergebnis der geheimen Wahl fest:

abgegebene Stimmen		78 Stimmen
ungültige Stimmen		0 Stimmen
gültige Stimmen		78 Stimmen
Es sind entfallen auf		
a)	Wahlvorschlag der CDU + SPD	42 Stimmen = 4 Sitz(e)
b)	Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen = 1 Sitz(e)
c)	Wahlvorschlag der AfD	8 Stimmen = 1 Sitz(e)
d)	Wahlvorschlag der FDP/FREIE WÄHLER	7 Stimmen = 0 Sitz(e)
e)	Wahlvorschlag von Die Linke + Abg. Rupp (fraktionslos)	10 Stimmen = 1 Sitz(e)

Damit sind gewählt:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
vom Wahlvorschlag der CDU + SPD		
1.	**Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler**	**Kreisbeigeordneter Frank Klock**
2.	**Wucherpfennig, Dagmar**	**Abg. Kannegießer, Birgit**
3.	**Abg. Lautenschläger, Jörg**	**Abg. Schimmel, Maximilian**
4.	**Abg. Thoma, Philipp**	**Abg. Mustafa, Alghith**
vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen		
1.	**Abg. Schlipf-Traup, Claudia**	**Schröder, Uwe**
vom Wahlvorschlag der AfD		
1.	**Abg. Dr. Steidl, Christian**	**Abg. Thurisch, Sven-Carsten**
vom Wahlvorschlag von Die Linke + Abg. Rupp (fraktionslos)		
1.	**Abg. Rupp, Jörg**	**Ehrmann, Klaus**

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 0104-2026/DaDi

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"**
Wahl von sieben Mitgliedern
Wahl von sieben stv. Mitgliedern
Wahl von vier sachkundigen Mitgliedern
Wahl von vier stv. sachkundigen Mitgliedern
Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern (Betriebsrat)

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass die Wahl der Mitglieder des Kreistages geheim zu erfolgen hat.

Vorsitzender Grimm stellt folgendes Ergebnis der geheimen Wahl fest:

abgegebene Stimmen		78 Stimmen
ungültige Stimmen		0 Stimmen
gültige Stimmen		78 Stimmen
Es sind entfallen auf		
a)	Wahlvorschlag der CDU + SPD	42 Stimmen = 4 Sitz(e)
b)	Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen	12 Stimmen = 1 Sitz(e)
c)	Wahlvorschlag der AfD	8 Stimmen = 1 Sitz(e)
d)	Wahlvorschlag der FDP/FREIE WÄHLER	5 Stimmen = 0 Sitz(e)
e)	Wahlvorschlag von Die Linke + Volt und Tierschutzpartei + Abg. Rupp (fraktionslos)	9 Stimmen = 1 Sitz(e)
f)	Wahlvorschlag des Abg. Hardt (fraktionslos)	2 Stimmen = 0 Sitz(e)

Damit sind gewählt:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
vom Wahlvorschlag der CDU + SPD		
1.	**Abg. Bubenzer, Sebastian**	**Abg. Lautenschläger, Jörg**
2.	**Abg. Carpentier-Ludwig, Alexander**	**Abg. Böhm, Ferdinand**
3.	**Abg. Exner, Renée**	**Abg. Dr. Mannes, Astrid**
4.	**Abg. Thoma, Philipp**	**Abg. Naake, Martin**
vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen		
1.	**Abg. Glanz, Mirjam**	**Abg. Schlipf-Traup, Claudia**
vom Wahlvorschlag der AfD		
1.	**Abg. van Dijk, Bärbel**	**N. N.**
vom Wahlvorschlag von Die Linke + Volt und Tierschutzpartei + Abg. Rupp (fraktionslos)		
1.	**Abg. Wallerer, Sigrid**	**Abg. Wack, Sabrina Anna**

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass die Wahl der sachkundigen Mitglieder sowie der stellvertretenden sachkundigen Mitglieder offen, durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Kreistag wählt en bloc einstimmig bei einer Enthaltung die sachkundigen Mitglieder bzw. stellvertretenden sachkundigen Mitglieder in der Betriebskommission Kreiskliniken.

Damit sind gewählt:

	sachkundige Einwohner/innen	**stv. sachkundige Einwohner/innen**
1.	Angelika Dahms	Peter Kaufmann
2.	Doris Hofmann	Dr. Walter Dotzel
3.	Jessica Tips	Petra Vogel
4.	Dr. Stefan Rosenbrock	N. N.

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass die Wahl der Mitglieder des Betriebsrates sowie der stellvertretenden Mitglieder des Betriebsrates offen, durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Kreistag wählt en bloc einstimmig bei einer Enthaltung die Mitglieder des Betriebsrates bzw. stellvertretenden Mitglieder des Betriebsrates in der Betriebskommission Kreiskliniken.

	Mitglieder	**stv. Mitglieder**
1.	Silke Tomini	Andrea Schindler
2.	Astrid Heil	Christian Flach

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 0105-2026/DaDi

Betreff: **Frauenkommission**
Wahl von drei Mitgliedern
Wahl von 16 sachkundigen und 16 stv. sachkundigen Mitgliedern

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass die Wahl der Mitglieder des Kreistages geheim zu erfolgen hat.

Vorsitzender Grimm stellt folgendes Ergebnis der geheimen Wahl fest:

abgegebene Stimmen		78 Stimmen
ungültige Stimmen		8 Stimmen
gültige Stimmen		70 Stimmen
Es sind entfallen auf		
a)	Wahlvorschlag der CDU + SPD	44 Stimmen = 2 Sitz(e)
b)	Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen + Abg. Hilkert	19 Stimmen = 1 Sitz(e)
c)	Wahlvorschlag von Die Linke + Volt und Tierschutzpartei	5 Stimmen = 0 Sitz(e)
d)	Wahlvorschlag des Abg. Hardt (fraktionslos)	2 Stimmen = 0 Sitz(e)

Damit sind gewählt:

	Mitglieder	
vom Wahlvorschlag der CDU + SPD		
1.	**Abg. Baltes, Patricia**	
2.	**Abg. Gencarelle, Ulrike**	
vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen + Abg. Hilkert		
1.	**Abg. Schlipf-Traup, Claudia**	

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass die Wahl der sachkundigen Mitglieder sowie der stellvertretenden sachkundigen Mitglieder offen, durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Kreistag wählt en bloc einstimmig bei neun Enthaltungen die sachkundigen Mitglieder bzw. stellvertretenden sachkundigen Mitglieder in der Frauenkommission.

Damit sind gewählt:

	sachkundige Mitglieder	**stv. sachkundige Mitglieder**
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen		
	Barbara Ludwig	Iris Fichtner
Arbeitskreis Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte		
	Sandra Gleitsmann	Kristina Löbig
Integrationsbeirat Darmstadt-Dieburg		
	N. N.	N. N.
Bündnis 90/Die Grünen Frauen		
	Brunhilde Schieb	Anouk Kaltenbach
CDU-Frauenunion		
	Susanne-Swanje Weber	Sabrina Otto
DGB Kreisverband		
	Marikka Tesar	N. N.
Frauen- und Familienzentrum FrauenFreiRäume e.V. und Frauencafe Roßdorf (geteilt)		
	Anna Katharina Wenning (Frauen- und Familienzentrum FrauenFreiRäume e.V.)	Ute Storch (Frauencafe Roßdorf)
Femkom e.V.		
	Ulla Kurz	Esther Hachen
Frauen helfen Frauen e.V.		
	Ursula Pavez-Sandoval	Karin Löffler
10. Szenenwechsel e.V.		
	Gabriela Jaspert	Anke Höfle

Gesundheitszentren Profamilia gGmbH		
	Ute Günther	N. N.
Horizont e.V. Dieburg		
	Ute Schott	Ana-Cathrin Graskamp
Landfrauen		
	Andrea Göbel (Bezirksverein Darmstadt)	Christine Wunderlich (Bezirksverein Groß-Umstadt)
Seniorenbeauftragte		
	Hannelore Walz-Kirschbaum	N. N.
Wildwasser e.V. Darmstadt		
	Waltraud Heims	Damaris Reichenbach-Figge
ZIBB - Frauen für Frauen e.V. Groß-Umstadt		
	Andrea Maria Balmerth	Anja Mügge

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 0106-2026/DaDi

Betreff: **Jugendhilfeausschuss**
Wahl von elf Mitgliedern
Wahl von elf stv. Mitgliedern

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass die Wahl geheim zu erfolgen hat.

Vorsitzender Grimm stellt folgendes Ergebnis der geheimen Wahl fest:

abgegebene Stimmen		78 Stimmen
ungültige Stimmen		0 Stimmen
gültige Stimmen		78 Stimmen
Es sind entfallen auf		
a)	Wahlvorschlag der CDU + SPD	42 Stimmen = 6 Sitz(e)
b)	Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen	12 Stimmen = 2 Sitz(e)
c)	Wahlvorschlag der AfD	8 Stimmen = 1 Sitz(e)
d)	Wahlvorschlag der FDP/FREIE WÄHLER	5 Stimmen = 1 Sitz(e)
e)	Wahlvorschlag von Die Linke + Volt und Tierschutzpartei	9 Stimmen = 1 Sitz(e)
f)	Wahlvorschlag des Abg. Hardt (fraktionslos)	2 Stimmen = 0 Sitz(e)

Damit sind gewählt:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
vom Wahlvorschlag der CDU + SPD		
1.	**Abg. Bubenzer, Sebastian**	**Abg. Pannhans, Max**
2.	**Abg. Kannegießer, Birgit**	**Abg. Thoma, Philipp**
3.	**Abg. Neumann, Ellen**	**Abg. Lange, Claudia**
4.	**Abg. Jansen, Maria**	**Abg. Mustafa, Alghith**
5.	**Abg. Pullmann, Mark**	**Abg. Starke, Nils**
6.	**Abg. Roth, Stephanie**	**Abg. Dr. Weber, Meike**
vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen		
1.	**Abg. Quaiser, Jutta**	**Abg. Grunwald, Christian**
2.	**Abg. Schlipf-Traup, Claudia**	**Abg. Lokay, Felix**
vom Wahlvorschlag der AfD		
1.	**Abg. Kretschmann, Roland**	**Abg. Gromball, Mirko**
vom Wahlvorschlag der FDP/FREIE WÄHLER		
1.	**Abg. Weber, Helga**	**Abg. Dr. Sauer, Margarete**
vom Wahlvorschlag von Die Linke + Volt und Tierschutzpartei		
1.	**Heinz, Lucia**	**Abg. Wellnitz, Sonja**

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 0123-2026/DaDi

Betreff: **Jugendhilfeausschuss**
Wahl von acht sachkundigen Mitgliedern
Wahl von acht stv. sachkundigen Mitgliedern

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass die Wahl der sachkundigen Mitglieder sowie der stellvertretenden sachkundigen Mitglieder offen, durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Kreistag wählt en bloc einstimmig bei einer Enthaltungen die sachkundigen Mitglieder bzw. stellvertretenden sachkundigen Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Damit sind gewählt:

Vorschläge der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt		
AWO Arbeiterwohlfahrt		
	Nadine Rombach	Christina Pycha
Caritasverband Darmstadt e. V.		
	Martina Keil-Friske	N. N.
Paritätischer Wohlfahrtsverband		
	Martina Jonetat	Gabriela Jaspert
Vorschläge der Jugendverbände		
Kreisjugendfeuerwehr Feuerwehr Darmstadt-Dieburg		
	Sören Yannik Grundmann	Lea Göbel
Sportkreisjugend Darmstadt-Dieburg		
	Ute Teuchner	Frank P. Schröder
Kinderschutzbund		
	Marlene Schmidt	Johanna Zapf Messias
Johanniterjugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Darmstadt-Dieburg		
	Julian Dörr	Miriam Eppelmann
Regionale Diakonie Hessen		
	Jenna Reibold	Herr Kohlmeier

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 0112-2026/DaDi

Betreff: **Anpassung der Klimastrategie in unserem Landkreis an die neuen Erkenntnisse des Weltklimarates – Antrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert die Landkreisverwaltung auf, die Klimastrategie in unserem Landkreis an die neuen Erkenntnisse der Wissenschaftler des Weltklimarates anzupassen und keine weiteren Steuergelder für „Klimaschutz" zu verschwenden.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☒	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☒	☐
fraktionslos	☒ 1	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.:	0115-2026/DaDi
Betreff:	**Förderung des Radverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg voranbringen – Umsetzung des Radverkehrskonzepts – Antrag Grüne**
Beschluss:	**zurückgestellt**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur empfiehlt, die Vorlage bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückzustellen, um in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 02.09.2026 einen Bericht über den aktuellen Sachstand zum Radverkehrskonzept zu erhalten.

Vorsitzender Grimm schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Er stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag bis Ende 2026 eine Übersicht der bis 2030 geplanten Projekte – in der Zuständigkeit des Kreises - und der dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung des im Jahr 2018 erstellten Radverkehrskonzepts vorzulegen.

2. Der Kreisausschuss wird parallel dazu beauftragt mindestens ein Projekt in die Prüfung zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes mit aufzunehmen.

3. Ferner soll mitgeteilt werden, welche überörtlichen Maßnahmen mit personeller und finanzieller Unterstützung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg bereits umgesetzt worden sind.

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 0118-2026/DaDi

Betreff: **Informationen zur Ausschreibung von Wärmenetzen bei allen Tiefbauprojekten erheben – Antrag Volt und Tierschutzpartei**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg (ZAvS) wird beauftragt, bei allen innerörtlichen Tiefbauprojekten, insbesondere Straßen- und Kanalsanierungen, den auftraggebenden Kommunen auch ein Formular mitzugeben, das abfragt, welche Untersuchungen für den Einbau eines Nahwärmenetzes durchgeführt wurden. Diese Angaben werden im Abschnitt 09-Sonstige Anlagen mit veröffentlicht.

Die folgenden Fragen sollen im Formular enthalten sein:

- Ein Wärmenetz im Bauabschnitt existiert bereits oder ist Teil der Ausschreibung:
  ☐ Ja (Beantwortung des Formulars kann hier beendet werden)
  ☐ nein
- Länge des Bauabschnitts insgesamt: _____m
- Der Wärmebedarf der anliegenden Gebäude wurde ermittelt durch (mehrfachauswahl möglich):
  ☐ Anfrage bei Eigentümern
  ☐ Gasverbrauch der Erdgasleitungen
  ☐ Infrarotaufnahmen bei geringer Außentemperatur
  ☐ Anderweitig: _____
- Der Wärmebedaf beträgt schätzungsweise: _____kWh/Jahr
- Besondere Wärmeabnehmer entlang des Bauprojekts:
  ☐ Gebäude in öffentlicher Hand: _____
  ☐ Schwimmbad oder Hallenbad: _____
  ☐ Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen: _____
- Das Bauprojekt liegt in einem Wasserschutzgebiet der Zone IIIa oder strenger:
  ☐ Ja, vollständig
  ☐ teilweise
  ☐ gar nicht
- Im Gemeindegebiet existieren bereits Geothermie- oder sonstige Erdbohrungen:
- ☐ Ja, maximale Bohrtiefe: _____m
  ☐ Nein
  ☐ keine Angabe
- Besondere Wärmequellen im Bereich oder der unmittelbaren Nähe des Bauprojekts:
  ☐ Supermärkte: _____
  ☐ Kühlhäuser: _____
  ☐ Industrieanlagen: _____
  ☐ See oder Fluss: _____
  ☐ BHKW: _____
- Der mittlere Abfluss von Abwasser durch den sowie aus dem Bereich des Bauprojekts wurde ermittelt durch:
- ☐ Messung im Kanal
  ☐ Anzahl der am Abwassernetz angeschlossenen Gebäude

☐ gar nicht

- Der Abfluss beträgt ca. _____ L/min
- Die Kommune meldet explizit Interesse an der Planung und Ausschreibung eines Wärmenetzes für das betreffende Bauprojekt an:
  ☐ Ja
  ☐ Nein

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☐	☒
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☐	☒
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☒ 1
fraktionslos	☐	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 26.1.

Vorlage-Nr.:	0143-2026/DaDi
Betreff:	**Informationen zur Ausschreibung von Wärmenetzen bei allen Tiefbauprojekten erheben – Änderungsantrag Grüne**
Beschluss:	**zurückgezogen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass **Abg. Tichy** (Grüne) den Änderungsantrag in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 10.06.2026 zurückgezogen hat.

Vorsitzender Grimm teilt weiter mit, dass **Landrat Schellhaas** in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 10.06.2026 zugesagt hat, die Thematik zur Unterstützung der Landkreiskommunen bei der Planung und Ausschreibung von Tiefbauarbeiten zur Nutzung von Synergien zum Aufbau von Nahwärmenetzen im Kreisausschuss zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, geeignete und praxisnahe Handreichungen und Angebote zu prüfen und ggf. zu entwickeln, die die Kreiskommunen bei der Planung und Ausschreibung von Tiefbauarbeiten zur Nutzung von Synergien zum Aufbau von Nahwärmenetzen unterstützt. Als eine mögliche Schnitt- und Transferstelle kann die zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt Dieburg (ZAvS) bei innerörtlichen Tiefbauprojekten dienen.

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 0109-2026/DaDi

Betreff: **Anfragen zum Thema Wohnen – Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Da das Thema Wohnen ein wichtiges Anliegen für uns ist, bitten wir Sie um Beantwortung der folgenden Fragen:

Entwicklung des Sozialwohnungsbestandes im Landkreis Darmstadt-Dieburg

1. Wie viele Sozialwohnungen existieren derzeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg?

   Zum 31.12.2025 gab es im gesamten Landkreis insgesamt 1.687 geförderte Sozialmietwohnungen.

2. Wie hat sich die Zahl der Sozialwohnungen seit 2010 entwickelt? Bitte die Zahlen nach kreisangehörigen Kommunen aufschlüsseln.

   Uns liegen nur die Daten in der Zeit seit 2020 vor (Siehe Anlage 1)

3. Wie viele Wohnungen sind seit 2010 jährlich aus der Sozialbindung gefallen?

   Siehe Anlage 1

4. Wie viele neue Sozialwohnungen wurden seit 2010 jährlich geschaffen?

   Siehe Anlage 1

5. Welche Kenntnisse liegen dem Landkreis über den Bedarf an Sozialwohnungen vor?

   Siehe Anlage 1 (die Daten beruhen auf den Meldungen der Städte und Gemeinden)

6. Wie viele Haushalte gelten nach Kenntnis des Landkreises als wohnberechtigt für geförderten Wohnraum?

   Hierzu liegen keine Daten vor.

7. Wie lang sind die durchschnittlichen Wartezeiten auf Sozialwohnungen im Landkreis?

   Da die Vergabe von Wohnungen nicht durch den Landkreis erfolgt, liegen hierzu auch keine Daten vor.

8. Welche Kommunen verfügen nach Einschätzung des Landkreises über eine besondere Unterversorgung mit Sozialwohnungen?

   Hierzu kann der Landkreis keine Aussage machen.

9. Welche kreiseigenen oder kreisbeteiligten Wohnungsbaugesellschaften verfügen über Sozialwohnungsbestände?

   Es gibt keine kreiseigenen oder kreisbeteiligten Wohnungsbaugesellschaften.

10. Welche Maßnahmen plant der Landkreis zur Sicherung bzw. zum Ausbau preisgebundenen Wohnraums?

    Im Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode wurde vereinbart bezahlbaren Wohnraum durch Informationskampagnen und ein Förderprogramm für die Errichtung von bezahlbaren Wohnungen zu etablieren. Außerdem soll erreicht werden, dass es möglichst wenig ungenutzten Wohnraum gibt und dort wo es möglich ist, weiterer bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Dies soll durch die Kooperation mit den Kommunen und privaten Anbietern erreicht werden. Zudem wird eine Wohnraumbedarfsanalyse.

11. Welche Förderprogramme des Bundes, des Landes Hessen sowie gegebenenfalls der Europäischen Union stehen derzeit für den Neubau, die Modernisierung oder den Erhalt von Sozialwohnungen bzw. preisgebundenem Wohnraum im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Verfügung?

    Bitte jeweils angeben:

    - Art des Förderprogramms,
    - Förderzweck,
    - Förderhöhe bzw. Fördervolumen,
    - Förderart (Zuschuss, Darlehen etc.),
    - Laufzeit des Programms,
    - Zahl der im Landkreis bislang geförderten Wohneinheiten,
    - Höhe der im Landkreis in Anspruch genommenen Fördermittel seit 2020,
    - dem Landkreis bekannte Gründe für einen gegebenenfalls unzureichenden Abruf vorhandener Fördermittel.

    Zu den Fragen ein Auszug dem Bericht der Wohnbauförderung für das Jahr 2024.
    Weitere Informationen und aktuelle Konditionen zu den Förderprogrammen können auf der Seite der WI-Bank www.WI-Bank abgerufen werden.

    Förderprogramme
    ***Hessendarlehen** – Förderung zum Erwerb von erstmaligem Eigentum*
    Förderziel: Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum zur erstmaligen Wohneigentumsbildung. Modellhafte Vorhaben, z.B. gemeinschaftliche Wohnprojekte oder Projekte, die neue Konzepte erproben.
    Adressaten: Zielgruppe der Förderung sind bevorzugt Haushalte mit Kindern sowie Haushalte, bei denen wegen einer Behinderung eines Haushaltsangehörigen oder aus sonstigen Gründen ein besonderer Bedarf besteht.
    Kommunale Förderprogramme
    Die Förderungen im sozialen Mietwohnungsbau verfolgen das Ziel, bezahlbaren Wohnraum für Haushalte mit geringem bis mittlerem Einkommen zu schaffen, die für einen festgelegten Zeitraum zu sozial verträglichen Mieten vermietet werden.

Die Finanzierung erfolgt in der Regel durch zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse, die das Land Hessen im Rahmen des Programms zur sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung stellt.

Neubau Mietwohnungen – geringe Einkommen

Förderziel: Neubau von Mietwohnungen (Sozialwohnungen) für Menschen mit geringem Einkommen.

Adressaten: Alle Kommunen im Landkreis-Darmstadt-Dieburg

Neubau Mietwohnungen – mittlere Einkommen

Förderziel: Neubau von Mietwohnungen (Sozialwohnungen) für Menschen mit mittlerem Einkommen.

Adressaten: Der Geltungsbereich für dieses Förderprogramm richtet sich nach den Verdichtungsräumen des Regierungsbezirks Darmstadt im Landesentwicklungsplan Hessen 2000 und ist in den Richtlinien geregelt. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind dies im Berichtszeitraum die Kommunen: Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Dieburg, Eppertshausen, Erzhausen, Griesheim, Groß-Zimmern, Messel, Mühltal, Münster, Pfungstadt, Roßdorf, Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt.

Neubau Studentische Haushalte und Haushalte von Auszubildenden

Förderziel: Errichtung von Wohnungen für Auszubildende und Studenten.

Adressaten: Förderprogramm richtet sich an alle Kommunen im Landkreis-Darmstadt-Dieburg, wenn Bedarf an preiswertem Wohnraum für Studierende oder Auszubildende besteht.

Modernisierung Mietwohnungen

Förderziel: Modernisierung von Mietwohnungen zur Deckung des sozialen Wohnraums.

Adressaten: Das Förderprogramm richtet sich an alle Kommunen im Landkreis-Darmstadt-Dieburg.

Erwerb von Belegungsrechten an Bestandswohnungen

Förderziel: *Erwerb von Belegungsrechten an geeigneten Bestandswohnungen im festgelegten Fördergebiet.*

Adressaten: Das Förderprogramm richtet sich an alle Kommunen im Landkreis-Darmstadt-Dieburg.

- Zahl der im Landkreis bislang geförderten Wohneinheiten,

  Siehe Anlage 1

- Höhe der im Landkreis in Anspruch genommenen Fördermittel seit 2020,

  Eine Aufstellung seit 2020 liegt uns nicht vor.
  Für das Berichtsjahr 2024 wurden Fördermittel des Landes Hessen in unterschiedlicher Höhe vergeben. Die Verteilung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

265,0 Mio. Euro	*Neubauförderung*
12,4 Mio. Euro	*Modernisierungsförderung*
33,3 Mio. Euro	*Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende*
21,1 Mio. Euro	*Erwerb von Belegungsrechten*
16,8 Mio. Euro	*Hessen-Darlehen Neubau*
71,5 Mio. Euro	*Hessen-Darlehen Bestandserwerb*

  Die Steigerung der Förderung im Wohneigentumsprogramm (Hessendarlehen) liegt nach Auskunft der WI-Bank gegenüber dem Jahr 2023 bei mehr als 80 %.
  Die Statistiken zeigen die Verteilung der Fördermittel im Jahr 2024 aus Programmen des Mietwohnungsbaus und machen die Verteilung auf Landesebene (HESSEN), des

Regierungsbezirks Darmstadt (RP DA) sowie dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (LADADI) transparent.



Quelle: Daten aus dem Bericht der WIBank für das Jahr 2024.

- dem Landkreis bekannte Gründe für einen gegebenenfalls unzureichenden Abruf vorhandener Fördermittel.

  Hierzu kann keine Angabe gemacht werden.

Unterkunftskosten im Leistungsbezug

12. Wie viele Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Darmstadt-Dieburg erhielten in den Jahren 2022–2025 Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII?

    Zum Stichtag 31.12.2025 können die Daten erst nach dem 30.06.2026 valide ausgewertet werden.

13. Bei wie vielen Bedarfsgemeinschaften wurden die tatsächlichen Unterkunftskosten nicht vollständig anerkannt?

    Die kann nicht sicher ausgewertet werden.

14. Wie hoch war jeweils die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen Unterkunftskosten und anerkannten Kosten?

    Dies kann mit der Fachsoftware nicht sicher ausgewertet werden.

15. Bitte die Zahlen nach Kommunen aufschlüsseln.

    Siehe Antwort 3.

16. Wie viele Kostensenkungsaufforderungen wurden in den Jahren 2022–2025 ausgesprochen?

    Dies kann mit der Fachsoftware nicht sicher ausgewertet werden.

17. In wie vielen Fällen erfolgte infolgedessen ein Wohnungswechsel?

    Die kann nicht ausgewertet werden, denn hierzu werden keine Daten erfasst.

18. Welche Erkenntnisse liegen dem Landkreis über die Verfügbarkeit angemessenen Wohnraums im Sinne der KdU-Richtlinie vor?

    Es wird immer schwieriger günstigen Wohnraum zu finden. Dies ist nicht nur im Landkreis Darmstadt-Dieburg der Fall.

19. Wann wurde das der Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft zugrunde liegende schlüssige Konzept zuletzt fortgeschrieben oder neu erstellt?

    Zuletzt wurde der Beschluss zur Inkraftsetzung der Richtlinie ab dem 01.02.2025 am 10.12.2024 beschlossen. Aktuell laufen gerade die Vorbereitungen zur 9. Aktualisierung der Richtlinie. Sie soll dann nach Beschluss des Kreisausschusses zum 01.02.2027 in Kraft treten.

20. Welche durchschnittlichen Angebotsmieten lagen den jeweiligen Berechnungen zugrunde?

    In der Beantwortung der Frage wird auf die Verfahrensbeschreibung Stand 31.10.2024 verwiesen, die auch der Beschlussfassung des KA am 10.12.2024 vorlag.
    In allen Fällen mit KDU werden in den Bereichen SGB II und SGB XII die tatsächlichen (nicht die anerkannten) Kaltmieten und die dazugehörigen Quadratmeter zum Stand 31.10.2023 und 31.10.2024 ermittelt. Dabei werden unplausible Daten gefiltert und nicht mit einbezogen. Darüber hinaus wird die für den Zeitraum 01.11.2022 - 31.10.2024 aufgebaute Wohnungsmarktbeobachtung (monatliche Auswertung der Internetangebote sowie Auswertung der Printmedien) für den Landkreis Darmstadt-Dieburg in gleicher Weise ausgewertet. Die Auswertung für die neue Richtlinie basiert so auf 38.222 Datensätzen und ist per Excel-Liste nachweisbar!
    Aus den Auswertungen dieser zwei Säulen (Bestandsmieten SGB II/SGB XII und Wohnungsmarktbeobachtung) wird für jede Gemeinde ein gleichgewichteter Quadratmeterpreis ermittelt und festgestellt, auf welche durchschnittliche Quadratmeterzahl sich der Mittelwert bezieht (Summe aller Quadratmeter der 2 Säulen Gesamt durch Summe

*aller Fälle, also 2.563.289 m2 bei 38.222 Fällen = 67,06 m2, aufgerundet **70 m2**. Im Jahr 2008 waren es durchschnittlich 70 m2, bei der Aktualisierung der Richtlinie zum 01.02.2011 war eine Steigerung auf 77,47 m2 (abgerundet 75 m2) zu verzeichnen, die auf eine Erhöhung der durchschnittlichen Personenzahl in den Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen war. Mit der Aktualisierung der Richtlinie zum 01.02.2013 wurden durchschnittlich 76,47 m2 festgestellt, zum 01.02.2015 lag der Wert 77,58 m2. Zum 01.02.2017 war eine Stagnation bei gerundet 75 m2 festzustellen. Zum 01.02.2019 war eine Absenkung auf aufgerundet 70 m2 festzustellen, die der Entwicklung am Wohnungsmarkt (mehr kleinere Wohnungen, mehr Single- Bedarfsgemeinschaften) entsprach, und auch zum 01.02.2021 hatte sich die Tendenz bei knapp abgerundeten 70m2 fortgesetzt. Diese Entwicklung hat sich mit aufgerundeten 70 m2 für die Zeiträume 01.02.2023 und 01.02.2025 stabilisiert.*
Anschließend werden auf der Grundlage des im Jahr 2024 aktualisierten Mietspiegels der Stadt Darmstadt Zu- und Abschläge für kleinere und größere Wohnungen ermittelt. Dabei bildet der mittlere Quadratmeterwert 100 %.
Die Richtlinie wird alle 2 Jahre nach gleichem Verfahren aktualisiert. Der Erhebungszeitraum für die nächste Richtlinie läuft vom 01.11.2024 – 31.10.2026 läuft bereits. Sie soll dann zum 01.02.2027 in Kraft treten.

21. Wie bewertet der Landkreis die aktuelle Angemessenheit der KdU-Grenzen angesichts steigender Mietpreise?

    Die Aktualisierung der Richtlinie zum 01.02.2025 sah eine durchschnittliche Erhöhung der Kaltmieten um 12,97 % vor und passte sich damit der Entwicklung der benachbarten Wohnungsmärkte deutlich an. Auch mit Blick auf die Aktualisierung der Richtlinie zum 01.02.2027 ist eine moderate Anhebung der Angemessenheitsgrenzen zur erwarten.
    Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Anwendung der Richtlinie zu mehr Rechtssicherheit geführt und präzise Kostenzusagen im Falle der Neuanmietung für jede der 23 Kreisgemeinden und Städte ermöglicht hat. Dadurch konnten Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kosten vermieden werden.

Wohnungslosigkeit und drohender Wohnungsverlust

22. Wie viele wohnungslose Menschen wurden im Landkreis Darmstadt-Dieburg in den Jahren 2020–2025 erfasst?

    Hierzu liegen keine Zahlen vor, da die Personen nicht vom Landkreis erfasst werden.

23. Wie viele Personen waren ordnungsrechtlich untergebracht?

    Da die Unterbringung in der Verantwortung der Städte und Gemeinden liegt, sind die Daten beim Landkreis nicht bekannt.

24. Wie viele Familien mit minderjährigen Kindern waren betroffen?

    Siehe Antwort 2.

25. Wie viele Menschen lebten in Notunterkünften, Pensionen oder vergleichbaren Unterbringungsformen?

    Siehe Antwort 2.

26. Welche Erkenntnisse liegen über verdeckte Wohnungslosigkeit vor?

    Viele der Personen mit verdeckter Wohnungslosigkeit sind unwissend über Ihre eigenen Rechte, vor allem, dass bei einer Kündigung die Möglichkeit besteht, bis zu einer Räumung der Wohnung, weiterhin in der Wohnung zu verbleiben. Häufig möchten Betroffene einer gerichtlichen Auseinandersetzung aus dem Weg gehen. Scham spielt eine große Rolle. Betroffene harren oft lange bei Verwandten/Bekannten aus, bis sich die Wohnsituation zuspitzt, und in der Regel zu realer Wohnungslosigkeit führt.

27. Wie viele Räumungsklagen bzw. Zwangsräumungen wurden dem Landkreis bekannt?

    Im Jahr 2025 wurden wir insgesamt über 54 Räumungsklagen im Landkreis informiert.

28. Wie viele Fälle von Strom-, Gas- oder sonstigen Energiesperren und Versorgungssperren sind dem Landkreis Darmstadt-Dieburg in den Jahren 2022–2025 bekannt geworden?

    Da Strom-, Gas oder sonstige Energiesperren direkt von den Versorgern umgesetzt werden, liegen Daten dazu auch nur dort vor.

29. Wie viele Anträge auf Übernahme von Mietschulden wurden gestellt, bewilligt oder abgelehnt?

    Die Beantragung und Übernahme von Mietschulden werden nicht statistisch nicht erfasst und können folglich nicht ausgewertet werden. Die gewährten Darlehen sind nicht separat für die Statistik zu melden. Es gibt kein eigenes Teilprodukt im Haushalt für Darlehen oder Mietschulden.

30. Wie viele Beratungsangebote für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen existieren im Landkreis?

    a) WendePunkt - Fachstelle für Wohnungsnotfälle
    Das Angebot von WendePunkt wendet sich an wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen und deren Kinder unter 18 Jahren im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Über Ansprache, (Verweis-)Beratung und Begleitung soll eine Heranführung an regional ansässige, vorhandene weiterführende Hilfsangebote erreicht werden. Ziel ist eine erkennbare Verbesserung der individuellen Lebenssituation und sozialer Eingliederung um Ausgrenzung wirksam zu begegnen und soziale Teilhabe wieder zu ermöglichen. Der Fokus hierbei liegt in der niedrigschwelligen, aufsuchenden Arbeit in den in Notunterkünften lebenden Menschen der 23 Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie Menschen, deren Wohnverhältnisse nicht mehr gesichert sind. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist Kooperationspartner von WendePunkt. Gefördert wird das Projekt über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus).

    b) Horizont e.V. ist ein gemeinnütziger sozialpädagogischer Verein mit Sitz in Dieburg. Er unterhält eine ambulante Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Notlagen gem. §§ 67 ff SGB XII sowie zwei stationäre Einrichtungen nach den §§ 67 – 69 SGB XII für Männer und für Frauen (auch mit Kindern) im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Als weiteres Angebot sowohl für die Stadt Darmstadt als auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht die Möglichkeit des „Betreuten Wohnens" in eigenem Wohnraum.

31. Welche durchschnittlichen Wartezeiten bestehen für Beratungstermine?

    Bei der Fachstelle „WendePunkt" gibt es die Offene Sprechstunde mit der Möglichkeit des direkten Kontaktes. Bei telefonischer Kontaktaufnahme wird die Person direkt bzw. einen Tag später zurückgerufen. Per Mail erfolgt eine Rückmeldung am selben Tag, spätestens am nächsten Tag. Persönliche Termine können innerhalb von 3-4 Tagen vergeben werden.

32. Welche Präventionsmaßnahmen gegen Wohnungsverlust existieren derzeit?

    Die Fachstelle WendePunkt übernimmt die präventive Klärung der finanziellen Situation, mit der in der Regel die Aktivierung von Leistungsbezügen, inklusive KdU-Leistungen einhergeht. Sie geht auch in den direkten Kontakt mit den Vermietenden, um mögliche wohnungserhaltende Lösungen auszuhandeln und unterstützt bei der Beantragung von Mietschuldendarlehen bei der Kreisagentur für Beschäftigung und dem Sozialamt. WendePunkt vermittelt an Kooperationspartner, wie z.B. die Schuldnerberatung und gewährleistet eine Verweisberatung zu einer adäquaten rechtlichen Beratung, z.B. zum Mieterbund Darmstadt, oder zu Fachanwälten über einen Beratungsschein. Zudem wurde der Landkreis Darmstadt-Dieburg vom hessischen Sozialministerium in das Pilotprojekt „Housing first" aufgenommen.

33. Welche zusätzlichen Maßnahmen hält der Landkreis angesichts steigender Mieten für erforderlich?

    Siehe Antwort 10 im ersten Block.

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.:	0110-2026/DaDi
Betreff:	**Unterstützung in der Ausländerbehörde und Arbeitsverwaltung – Anfrage Fraktion FDP/FREIE WÄHLER**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER:

Das Institut der Wirtschaft (IW Köln) warnt: Ohne Zuwanderung fehlen dem deutschen Arbeitsmarkt rund 400 000 Arbeitskräfte! Gleichzeitig spricht die Wirtschaft von komplizierten Einwanderungsverfahren in das Aufnahmesystem deutscher Behörden.

Es gibt ein StartUp-Unternehmen „OptiMigration" in Darmstadt, das zusammen mit der TUD eine digitale Plattform entwickelt hat, die nachhaltig Arbeitgeber und Behörden unterstützen kann bei Einwanderungsverfahren arbeitswilliger ausländischer Personen mit drastischer Beschleunigung der Vorgänge.

Dazu unsere Fragen:

1. Ist dem KA das Darmstädter StartUp-Unternehmen „OptiMigration" bekannt, wenn ja: Gibt es bereits Absichten in der Arbeitsverwaltung und der Ausländerbehörde zu einer Zusammenarbeit oder was spricht gegen eine Zusammenarbeit?

   FB 510 - Ausländerwesen war das StartUp-Unternehmen "OptiMigration" bisher nicht bekannt.

2. Wie lange dauern durchschnittlich Verfahren zur Erteilung der Arbeitserlaubnis ausländischer Arbeitswilliger, sofern die erforderlichen Unterlagen vorliegen?

   Eine Arbeitserlaubnis ist bei sogenannten Drittstaatsangehörigen (also weder deutsche Staatsangehörige, noch EU-Bürger) immer Bestandteil des Aufenthaltstitels. Laut Berichterstattung der Hessenschau zielt die Idee des StartUps auf eine Verbesserung der Beantragung der notwendigen Aufenthaltstitel ab; dies nur zur Konkretisierung der Begrifflichkeiten.

   Sofern alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorliegen, ist eine verbindliche Terminvergabe zur Erhebung der biometrischen Daten und Bestellung des eAT (elektronischer Aufenthaltstitel) innerhalb von sechs bis acht Wochen möglich. In dringlichen Fällen wird eine Priorisierung und frühere Terminvergabe vorgenommen. Sollte "nur" die Auflage der Arbeitserlaubnis geändert werden müssen, ist dies kurzfristig möglich.

3. Werden bereits KI-gestützte Verfahren benutzt, um z.B. Übersetzungen von Formularen und Arbeitsberechtigungen anzufertigen?

   FB 510 - Ausländerwesen verwendet neben der klassischen Möglichkeit zur Antragstellung per Formular die OZG-Antragstrecke des Bundes. Hier können direkt Anträge, u.A. auf Aufenthaltstitel zur Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug oder das beschleunigte Fachkräfteverfahren, gestellt werden. Benötigte Unterlagen können direkt übermittelt werden.

Seit 02.06.2026 erfolgt eine KI-basierende Unterstützung der antragstellenden Personen: handelt es sich um das richtige Dokument; stimmen die Daten überein oder ist eine Korrektur notwendig? Diese Hilfestellung wird als positiv erachtet.

Die unterschiedlichen OZG-Anliegen können außerdem in unterschiedlichen Sprachen (u.A. Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch, etc.) ausgewählt werden. Durch die zusätzliche Einbindung der Bund-ID erfolgt hier eine rechtssichere Kommunikation und Antragstellung.

Durch die OZG-Dienste des Bundes im Bereich des Ausländerrechts und deren stetigen Entwicklung ist die Dienstleistung des StartUp-Unternehmens „Opti-Migration" für FB 510 – Ausländerwesen aktuell nicht als nicht erforderlich eingestuft.

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.:	0111-2026/DaDi
Betreff:	**Zukunftsaussichten für den Landkreis DADI – Anfrage Fraktion FDP/FREIE WÄHLER**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER:

Im DE vom 15. Mai 2026 wird eine Studie des Instituts der Wirtschaft (IW Köln) beschrieben, wonach der Landkreis im deutschlandweiten Ranking aller Landkreise auf Platz 241 von 294 Regionen abgesackt ist!

Dazu unsere Fragen:

1. Wie bewertet der KA das Ergebnis der Studie?

   Das IW-Regionalranking 2026 zeigt den Einfluss der gewählten Indikatoren in den Bereichen Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Lebensqualität auf die insgesamt 400 Regionen. Dies wurde im Fachbereich Klimaschutz, Infrastruktur und Standortförderung in der Auswertung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg genauer betrachtet.
   Die Methodik und Aussagekraft solcher Studien steht in der Fachwelt regelmäßig in der Kritik: Einmaleffekte, Verzerrung durch Großprojekte, z.T. methodische Schwächen (z.B. Dynamikranking mit großen Sprüngen strukturschwacher Regionen). Dennoch sind es interessante Ergebnisse, die in Initiativen wie z.B. Fachkräftesicherung und Arbeitsmarktstrategie einfließen.

2. Welche Konsequenzen zieht der KA daraus hinsichtlich der eigenen Wirtschaftsförderung sowie der Regionalplanung?

   Hier zeigt sich, dass „Wirtschaftsförderung" zur Standortförderung wird – es ist wichtig, weiche Standortfaktoren im Blick zu behalten und Themen der Fachkräftesicherung und Gründungskultur (z.B. die Beschäftigungsrate von Frauen, Kooperation mit dem HUB 31) weiter zu stärken.

3. Gibt es hinsichtlich der zitierten Indikatoren aus Sicht des KA Hinweise auf eine „Fehlbewertung" des Landkreises?

   Konkret für die Bewertung des Landkreises Darmstadt-Dieburg sticht z.B. ein verschlechterter Wanderungssaldo insbesondere bei den 25-30-Jährigen heraus, der im Gegensatz zur aktuellen statistischen Veröffentlichung „Wanderungsbeziehungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg 2024" steht.
   Die negativ bewertete Zahl von Beschäftigten im Bereich wissensintensiver Dienstleistungen (am Arbeitsort) lässt auf die bekannte (Auspendel-)Verflechtung mit entsprechenden regionalen Zentren (z.B. Darmstadt) schließen.
   Beim Wert „Gewerbesaldo" mit mehr Gewerbeabmeldungen als -anmeldungen spielt neben dem Trend, lieber in Zentren wie Darmstadt zu gründen auch die Tatsache eine Rolle, dass viele Menschen aktuell offensichtlich noch in sicheren Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, nicht „Not-gründen" müssen.

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.:	0113-2026/DaDi
Betreff:	**Bauliche Mängel und potenzieller Sanierungsbedarf an der Otzbergschule – Anfrage AfD**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Der AfD-Fraktion wurde bekannt, dass es Ende Februar 2026 in einem Klassenraum der Otzbergschule zu einem alarmierenden Vorfall kam: Während der unterrichtsfreien Zeit ist ein offenbar vollständig durchnässtes Deckenmodul herabgestürzt und in mehrere Teile zerbrochen. Da sich die Absturzstelle direkt über den Tischen der Schüler befindet, ist es reinem Zufall zu verdanken, dass keine Kinder verletzt wurden.

Besonders skandalös an diesem Vorgang: Der zugrundeliegende Wasserschaden im Bereich der Raumdecke soll bereits seit rund sechs Jahren (!) bekannt gewesen und vonseiten der Schule regelmäßig gemeldet worden sein. Bis auf notdürftige Reparaturversuche, die nur kurzfristige Besserung brachten, wurde der Träger jedoch nicht nachhaltig aktiv.

In der Beantwortung unserer Anfrage zum Sanierungsbedarf an Schulen für die Sitzung im Februar (Vorlage: 6311-2026/DaDi) wurde für die Otzbergschule für den Zeitraum bis 2029 zudem ein Investitionsbedarf von 0 Euro ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund des Schutzauftrags gegenüber den Schutzbefohlenen sowie zur Klärung dieses unfassbaren Verwaltungsversagens, stellt die AfD-Fraktion die folgenden Fragen:

1. Welche konkreten baulichen Schäden wurden am Dach bzw. der Zimmerdecke des betroffenen Klassenraums der Otzbergschule festgestellt, und durch wen (z.B. Gutachter, Fachhandwerker, Kreisbauamt) erfolgte diese Feststellung?

   *Morgens wurde vor dem Unterricht durch eine Klassenlehrerin festgestellt, dass in einem Raum eine OWA-Deckenplatte (62,5 cm * 62,5 cm, Gewicht ca. 500g) durchnässt und heruntergefallen war. Zum Zeitpunkt der Leckage waren somit keine Personen anwesend, es bestand keine Verletzungsgefahr. Der von ihr informierte Hausmeister dichtete das Dach provisorisch ab, wischte ca. 3 Liter eingedrungenes Wasser auf und legte eine neue Deckenplatte ein. Die Dachhaut wurde durch einen Dachdecker kurz darauf dauerhaft repariert. Von einem Dachdecker werden die Dächer der Otzbergschule einmal im Jahr inspiziert. Nach seiner Aussage gibt es keine gravierenden dauerhaften Mängel.*

2. Wie rechtfertigt der Kreisausschuss den Umstand, dass ein potenziell gefährlicher baulicher Mangel über einen Zeitraum von mutmaßlich sechs Jahren trotz regelmäßiger Meldungen seitens der Schule derart verschleppt wurde, bis es schließlich zum Einsturz der Decke kam?

   Es gibt keinen potenziell gefährlichen baulichen Mangel an der Otzbergschule, siehe Antwort 1. Verschleppt wurde also auch nichts. Es gab in den vergangenen 6 Jahren 3 Leckagen an unterschiedlichen Stellen des Daches. Diese wurden jeweils umgehend beseitigt. Diese Stellen sind aber alle wieder trocken, zurück blieben lediglich Wasserflecken. Baulich stellen diese aber keine Gefahr da. Es handelt sich also nicht um frische Feuchtigkeit oder gar Schimmel, das hat auch die Schulleitung bestätigt. Der Hausmeister dort schaut nach starkem oder

tagelangem Regen immer im Gebäude nach dem Rechten, um Wasserflecken oder Nässe sofort zu entdecken. Es handelte sich nicht um einen Deckeneinsturz, sondern um eine Deckenplatte, die sich gelöst hatte, weil an einer Stelle des Daches Wasser eingedrungen war. Der Schaden ist behoben, es besteht keine Gefahr mehr.

3. Da die permanente Feuchtigkeit offensichtlich seit Jahren bestand: Wurden jemals raumlufttechnische Messungen oder Überprüfungen hinsichtlich einer möglichen Schimmelbildung veranlasst, um verdeckte gesundheitliche Gefährdungen für Schüler und Lehrkräfte auszuschließen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum wurde dies trotz der jahrelangen Meldungen unterlassen?

   Es besteht keine permanente Feuchtigkeit, siehe Antworten 1 und 2. Alle Leckagen wurden wurde umgehend beseitigt und ggf. eingedrungenes Wasser wurde aufgewischt. Wenn es Hinweise auf Schimmelbelastung gibt, gehen wir diesen umgehend nach. Bislang allerdings gab es diese nicht.

4. Ist nach derzeitigem Kenntnisstand des Kreisausschusses nur dieser eine Klassenraum betroffen, oder weisen noch weitere Räume oder Deckenmodule der Otzbergschule ähnliche Schäden oder Wassereintritte auf?

   Außer den 3 Leckagen in 6 Jahren an unterschiedlichen Stellen sind keine bestehenden Schäden bekannt.

5. Wie ist der aktuelle verwaltungstechnische Stand der Schadensbehebung (Prüfung, Beauftragung von Handwerkern etc.)?

   Die Leckage wurde umgehend nach dem Auftreten von einem Dachdecker beseitigt, die durchnässte Deckenplatte wurde vom Hausmeister ersetzt, das eingedrungene Wasser (ca. 3 Liter) wurde vom Hausmeister aufgewischt.

6. Welche Reparatur- bzw. Sanierungskosten sind für die Instandsetzung veranschlagt worden?

   Der Dachdecker hat noch keine Rechnung vorgelegt. Wir gehen von Reparaturkosten in Höhe von ca. 1.500 € aus.

   Bis wann ist mit einem vollständigen Abschluss der Reparaturarbeiten zu rechnen, sodass ein regulärer Schulbetrieb in diesem Raum ohne Einschränkungen gesichert ist?

   Die Reparaturen haben unmittelbar stattgefunden und sind vollständig abgeschlossen Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Einschränkung des Schulbetriebs.

7. Wie erklärt der Kreisausschuss den offensichtlichen Widerspruch, dass der Investitionsbedarf für die Otzbergschule in der Beantwortung der Anfrage zum "Sanierungsbedarf an Schulen" bis 2029 mit 0 Euro angegeben wurde, obwohl der Träger über den jahrelangen Reparaturbedarf fortlaufend in Kenntnis gesetzt wurde?

   Hier muss unterschieden werden: Die 0 Euro beziehen sich auf die dort geplanten Investitionen für Neubauten oder grundlegende Sanierungen. Im Bereich der Bauunterhaltung, und darin enthalten sind auch die Schäden am Dach, wurde in den vergangenen Jahren viel Geld in die Otzbergschule investiert, die sich dann auch in einem

baulich guten Zustand befindet. Seit 2021 waren dies mehr als 400.000 Euro. In den Bereich der Bauunterhaltung fiele auch die Erneuerung der Dächer, die sukzessive für die nächsten Jahre angedacht ist. Bis dahin werden die Inspektionen durch den Dachdecker von einmal pro Jahr auf zweimal pro Jahr erhöht. Der vom Kreis beauftragte Dachdecker bescheinigt den Dächern der Otzbergschule einen altersgemäß ordentlichen Zustand. Einen jahrelangen Reparaturbedarf gab es nicht, lediglich 3 Stellen des Daches mussten punktuell repariert werden.

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.: 0114-2026/DaDi

Betreff: **Inobhutnahme von Kindern in den letzten fünf Jahren im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Das Hessische Statistische Landesamt veröffentlichte im Dezember 2025 den Statistischen Bericht „Die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen 2023 - Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII". Demnach gab es bei den Kindeswohlgefährdungen einen starken Anstieg: Handelte es sich im Jahr 2014 noch um 2206 Fälle, waren es im Jahr 2023 bereits 6198 Kindeswohlgefährdungen. Dies entspricht beinahe einer Verdreifachung.

Die Hilfe für Kinder in problematischen Familienverhältnissen sieht auch die AfD als wichtige Aufgabe an. Das primäre Ziel sollte hierbei jedoch die Unterstützung der Eltern sein, damit sie dem Kindeswohl gerecht werden. Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sind ein schwerwiegender Eingriff in die Rechte der Eltern und der Kinder und sollten nur dann stattfinden, wenn alle anderen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nicht erfolgreich waren. Dass die Vermeidung von teuren Inobhutnahmen auch Steuergelder einspart, ist hier nicht das Entscheidende, aber ein positiver Nebeneffekt. Die Kinder- und Jugendhilfe ist im Haushalt des Landkreises Darmstadt-Dieburg ein großer und in den vergangenen Jahren dynamisch wachsender Posten, der zur massiven Schieflage des Haushalts stark beiträgt. In 2023 entstanden z.B. allein im Teilbereich „Heimerziehung; betreute Wohnformen" Aufwände in Höhe von 14,8 Mio. EURO. Für 2026 wurden bereits 20,7 Mio. EURO angesetzt, was einer Steigerung um 40% in nur 3 Jahren entspricht. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der „Vollzeitpflege" (Unterbringung in Pflegefamilien): Hier steigen die Planzahlen von 3,87 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 5,51 Mio. Euro im Jahr 2026, was einem Zuwachs von über 42% entspricht.

Um einen Überblick über die lokale Entwicklung, die Auslastung der Heime sowie die finanziellen Auswirkungen in unserem Landkreis zu erhalten, stellt die AfD-Fraktion die folgenden Fragen:

1. Wie viele Heime bzw. Einrichtungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gibt es derzeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg?

   Im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es 3 Einrichtungen für Inobhutnahmen.

2. Wie viele offene und wie viele belegte Plätze für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen verzeichnen die jeweiligen Einrichtungen im Landkreis nach aktuellem Stand?

   Stichtag 15.05.2026

Träger	***Name der Einrichtung***	***belegte Plätze***	***freie Plätze***
St. Josephshaus	*Notaufnahme Klein-Zimmern*	*7*	*2*
St. Josephshaus	*Kinderinobhutnahme Findus*	*5*	*2*

VSPM eV - Verein für sozialpädagogisches Management	*Wohngruppe*	*5*	*1*
Gesamt		*17*	*5*

Bei VSPM liegt das Aufnahmealter zwischen 4 und 13 Jahren, bei der Kinderinobhutnahme Findus zwischen 3 und 11 Jahren.

Weiterhin gibt es Einrichtungen für die Unterbringung von umAs für die vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen durch das Jugendamt nach § 42a SGB VIII.
Diese sind:

- *VSPM Eschollbrücken*
- *VSPM Groß-Zimmern*
- *St. Josephshaus WG Feldblick*
- *St. Josephshaus WG Büchner*
- *St. Josephshaus WG Delp*
- *NRD WG Mühltal*

Die Einrichtungen, die in ihren Leistungsvereinbarungen den §42 und 42a SGB VIII vereinbart haben, können mehrere Plätze hierfür belegen. Es gibt keine konkret ausgewiesenen Plätze in der Betriebserlaubnis für diese Aufnahmen.

3. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den vergangenen fünf Jahren vom Jugendamt des Landkreises in Obhut genommen und wie alt waren die in Obhut genommenen Kinder im Durchschnitt? Bitte nach den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 aufschlüsseln.

Haushaltsjahr	***Anzahl der in Obhut genommenen Kinder (ohne UMAs)***	***Durchschnittliches Alter***
2021	*148*	*10,75*
2022	*125*	*11,59*
2023	*160*	*12,45*
2024	*179*	*10,19*
2025	*188*	*10,56*

4. Aus welchen konkreten rechtlichen oder familiären Gründen erfolgte die Inobhutnahme in den vergangenen fünf Jahren? Bitte um Nennung der Gründe sowie deren prozentuale und absolute Häufigkeit.

Anlass der Maßnahme wegen... *(bis zu 2 Nennungen sind möglich)*	***2021***		***2022***		***2023***		***2024***		***2025***	
	abs.	***in %***	***abs.***	***in %***	***abs.***	***in %***	***abs.***	***in %***	***abs.***	***in %***
Integrationsproblemen in Heim/in der Pflegefamilie	*16*	*4,7%*	*10*	*3,7%*	*9*	*3,2%*	*8*	*2,1%*	*12*	*4,3%*
Überforderung der Eltern/eines Elternteiles	*89*	*25,9%*	*63*	*23,4%*	*38*	*13,6%*	*73*	*19,4%*	*71*	*25,2%*

Schul-/ Ausbildungsprobleme	*21*	*6,1%*	*11*	*4,1%*	*9*	*3,2%*	*11*	*2,9%*	*6*	*2,1%*
Anzeichen für Vernachlässigung	*28*	*8,1%*	*20*	*7,4%*	*14*	*5,0%*	*28*	*7,4%*	*26*	*9,2%*
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	*23*	*6,7%*	*15*	*5,6%*	*15*	*5,4%*	*8*	*2,1%*	*6*	*2,1%*
Suchtprobleme des Kindes/der/des Jugendlichen	*13*	*3,8%*	*11*	*4,1%*	*6*	*2,2%*	*9*	*2,4%*	*3*	*1,1%*
Anzeichen für körperliche Misshandlung	*26*	*7,6%*	*12*	*4,5%*	*21*	*7,5%*	*43*	*11,4%*	*22*	*7,8%*
Anzeichen für psychische Misshandlung	*26*	*7,6%*	*13*	*4,8%*	*15*	*5,4%*	*34*	*9,0%*	*42*	*14,9%*
Anzeichen für sexuelle Gewalt	*1*	*0,3%*	*6*	*2,2%*	*3*	*1,1%*	*3*	*0,8%*	*3*	*1,1%*
Trennung oder Scheidung der Eltern	*7*	*2,0%*	*3*	*1,1%*	*4*	*1,4%*	*9*	*2,4%*	*5*	*1,8%*
Wohnungsprobleme	*9*	*2,6%*	*7*	*2,6%*	*7*	*2,5%*	*8*	*2,1%*	*4*	*1,4%*
Unbegleiteter Einreise aus dem Ausland	*21*	*6,1%*	*42*	*15,6%*	*110*	*39,4%*	*99*	*26,3%*	*33*	*11,7%*
Beziehungsprobleme	*11*	*3,2%*	*24*	*8,9%*	*6*	*2,2%*	*15*	*4,0%*	*10*	*3,5%*
Sonstige Probleme	*53*	*15,4%*	*32*	*11,9%*	*22*	*7,9%*	*29*	*7,7%*	*39*	*13,8%*

Quelle: Daten aus der Hessischen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2021 bis 2025, inklusive UMAs

Die Statistikmeldung der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen umfasst nur die beendeten Inobhutnahmen des Jahres.

5. Wurden in den vergangenen fünf Jahren Kinder und Jugendliche, die durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Obhut genommen wurden, auch in Heime bzw. Einrichtungen anderer Landkreise verteilt? Falls ja, wie viele Kinder betraf dies und in welche Landkreise erfolgte die Verteilung?

   Knapp 52% der in den letzten fünf Jahren in Obhut genommenen Kinder/Jugendlichen wurden in anderen Landkreisen, vorwiegend in den umliegenden Landkreisen untergebracht.

6. Wie lang war die durchschnittliche Dauer, die die Kinder und Jugendlichen in den letzten fünf Jahren in der jeweiligen Obhut verblieben sind?

   Die Auswertung zu der durchschnittlichen Dauer von Inobhutnahmen ist begrenzt aussagekräftig. Einige Inobhutnahmen dauern nur einen Tag, andere ein ganzes Jahr.

Dauer	***2021***	***2022***	***2023***	***2024***	***2025***
in Tagen als Median	*25*	*28*	*59*	*51*	*43*

Quelle: Daten aus der Hessischen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2021 bis 2025, inklusive UMAs

7. Kehren die betroffenen Kinder in der Regel nach einer Inobhutnahme in ihre Herkunftsfamilien zurück? Bitte um prozentuale Angabe der Rückkehrquote in die Herkunftsfamilie im Vergleich zur Überführung in andere, dauerhafte Betreuungsformen (bitte aufschlüsseln nach Betreuungsform).

Ort der Unterbringung	***2023***		***2024***		***2025***	
	absolut	***in %***	***absolut***	***in %***	***absolut***	***in %***
in einer Familie/einem privaten Haushalt, und zwar…	***34***	***25,8%***	***68***	***38,9%***	***50***	***40,7%***
bei den Eltern (auch Familienzusammenführung)	*14*	*10,6%*	*18*	*10,3%*	*21*	*17,1%*
bei einem Elternteil mit Partner/-in	*3*	*2,3%*	*4*	*2,3%*	*9*	*7,3%*
bei einem alleinerziehenden Elternteil	*8*	*6,1%*	*17*	*9,7%*	*11*	*8,9%*
bei Verwandten	*6*	*4,5%*	*15*	*8,6%*	*1*	*0,8%*
in einer Pflegefamilie (§§ 33, 35a SGB VIII)	*2*	*1,5%*	*11*	*6,3%*	*7*	*5,7%*
bei einer sonstigen Person	*1*	*0,8%*	*3*	*1,7%*	*0*	*0,0%*
in einer eigenen Wohnung/WG	*0*	*0,0%*	*0*	*0,0%*	*1*	*0,8%*
in einer Einrichtung (mit oder ohne Elternteil), und zwar…	***98***	***74,2%***	***107***	***61,1%***	***73***	***59,3%***
in einer Aufnahmeeinrichtung/ Gemeinschafts-unterkunft (§§ 44, 53 AsylG)	*0*	*0,0%*	*1*	*0,6%*	*1*	*0,8%*
in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform (§§ 34, 35a SGB VIII)	*84*	*63,6%*	*97*	*55,4%*	*66*	*53,7%*
in einer sonstigen Einrichtung	*14*	*10,6%*	*9*	*5,1%*	*6*	*4,9%*

Quelle: Daten aus der Hessischen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2021 bis 2025, ohne UMAs

Die Abweichung zu der Anzahl der Inobhutnahmen aus der Beantwortung der Frage 3 kommt dadurch zustande, dass bei der Frage 7 nur die beendeten Inobhutnahmen berücksichtigt werden.
Seit 2023 gibt es eine neue Angabe in HSL-Statistik, diese wird nur ausgefüllt, wenn die reguläre ION mit einer Entscheidung des zuständigen Jugendamtes zum anschließenden Aufenthalt und/oder weiteren Hilfen beendet wurde.

8. Wie hoch beliefen sich die gesamten jährlichen Kosten des Landkreises (inklusive Personal- und Sachkosten) für die Inobhutnahmen sowie die Unterbringung der betreffenden Kinder in den vergangenen fünf Jahren? Bitte nach den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 aufschlüsseln.

Ergebnis	***2021***	***2022***	***2023***	***2024***	***2025***
Summe	*1.690.992*	*1.850.573*	*4.828.617*	*4.295.647*	*3.303.401*

Quelle: aus SAP, Ergebnishaushalt FB Jugendamt
Die Steigerung seit 2022 erklärt sich aus der Zunahme von Einreisen von Geflüchteten. Zudem erfolgte erst ab dem Jahr 2024 eine trennscharfe Buchung der Kostenerstattungen des Landes auf den Kostenstellen der Inobhutnahmen.

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 0116-2026/DaDi

Betreff: **Radweg Waschenbach-Frankenhausen – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:

In der Sitzung des Kreistags am 09.12.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die vorgelegten Planungen der Machbarkeitsstudie für einen Neubau eines Radwegs entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen werden von Seiten des Landkreises nicht weiterverfolgt.

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit Hessen Mobil, der Gemeinde Mühltal und den beteiligten Ortsbeiräten nochmals nach niedrigschwelligen Lösungen zu suchen und den Dialog fortzuführen. Ziel ist eine rechtskonforme, günstigere und vor allem schnellere Lösung für den Radweg, die allerdings auch alle Vorgaben, wie z. B. die benötigte Breite für den Zweirichtungs- bzw. Begegnungsverkehr, berücksichtigen muss.

3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten für diesen Radwegbau aufzuzeigen.

Dem vorausgegangen war die Verwaltungsvorlage 4456-2024/DaDi, in der dargelegt wurde, dass die Realisierung des Radwegs gemäß den aufwändigen Planungen auf besagtem Streckenabschnitt mit zwei Kilometern Länge 6,6 Millionen Euro kosten würde. Es wurde vom Kreisausschuss empfohlen, die Planungen komplett einzustellen. Nach der Beratung von verschiedenen Änderungsanträgen wurde oben zitierter Beschluss gefasst.

Wir fragen deshalb:

1. Wie ist der Stand des Dialogs mit der Gemeinde Mühltal, den beteiligten Ortsbeiräten und Hessen Mobil? Wann fanden Gespräche und mit welchen Beteiligten statt?

   Der Landkreis ist bezüglich der Radverbindung Waschenbach-Frankenhausen mit der Gemeinde Mühltal, mit Hessen Mobil sowie auch dem Betreiber des Steinbruchs im Kontakt.

2. Welche alternativen kostengünstigeren Möglichkeiten zur Herstellung eines Radwegs zwischen Waschenbach und Frankenhausen werden geprüft oder in Erwägung gezogen?

   Konkrete alternative Möglichkeiten für eine sichere und langfristige Lösung sind aktuell noch in einer Entwicklungsphase.

3. Wie ist der Stand der Verhandlungen bzw. Planungen? Was sind die nächsten geplanten Schritte zum weiteren Vorgehen?

   Sobald eine alternative kostengünstigere Lösung final eruiert ist, welche die Belange für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere eine gute Sicherheit der Radfahrenden gewährleistet, werden die weiteren Steps zur Umsetzung einer Lösung platziert. Wir hoffen und gehen davon aus, dass noch im Laufe des 2. Halbjahres 2026 ein Vorschlag für das weitere Vorgehen

vorgelegt werden kann.

Bereits bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde fachlich erarbeitet und festgestellt, dass ein Verkehrswege-Projekt speziell für diesen kommunalen Teilbereich sehr komplex ist. Diese Komplexität bleibt auch für die Entwicklung von sicheren und praktikablen Alternativmöglichkeiten erhalten. Das Finden einer Alternativlösung wird durchweg von allen Beteiligten und besonders durch die Gemeinde Mühltal und Hessen Mobil unterstützt.

Beschluss zu TOP 33.

Vorlage-Nr.: 0117-2026/DaDi

Betreff: **Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Landkreis Darmstadt-Dieburg und Auswirkungen möglicher bundesgesetzlicher Änderungen – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung zur Sicherung der Lebensqualität von Kindern, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen, keinen ausreichenden oder keinen regelmäßigen Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten. Er dient damit ausdrücklich nicht der Entlastung unterhaltspflichtiger Elternteile, sondern dem Schutz von Kindern und der Stabilisierung von Alleinerziehenden in einer ohnehin häufig belasteten Lebenssituation. Nach Darstellung des zuständigen Bundesministeriums soll die Leistung die besondere Situation von Alleinerziehenden erleichtern. Ist der andere Elternteil leistungsfähig, fordert der Staat den gezahlten Unterhaltsvorschuss von ihm zurück.

Vor dem Hintergrund der aktuellen bundespolitischen Debatte über einen „effizienteren Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen" und möglicher Einschnitte im Bereich des Unterhaltsvorschusses fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine fachliche und kommunalpolitische Einordnung. In der öffentlichen Debatte stehen unter anderem Vorschläge zur Rücknahme der Reform von 2017, zur Wiedereinführung einer Altersgrenze für den Unterhaltsvorschuss von zwölf Jahren sowie eine Begrenzung der maximalen Bezugsdauer im Raum. Diese Punkte sind inzwischen auch Gegenstand parlamentarischer Befassung auf Bundesebene.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dabei zentral: Nicht Alleinerziehende und ihre Kinder dürfen zum Problem erklärt werden. Vielmehr muss geklärt werden, wie Kinder zuverlässig abgesichert, Alleinerziehende entlastet und zugleich leistungsfähige, aber säumige Unterhaltspflichtige wirksamer in Anspruch genommen werden können. Auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg stellen sich damit Fragen nach Fallzahlen, finanziellen Auswirkungen, Rückgriffmöglichkeiten, Verwaltungsaufwand und möglichen Folgewirkungen, wenn Leistungen eingeschränkt würden.

Der Bund veröffentlicht hierzu Daten zu Ausgaben, Einnahmen und Rückgriffquoten im Unterhaltsvorschussgesetz. Für eine kommunalpolitische Bewertung ist jedoch entscheidend, wie sich die Situation konkret im Landkreis Darmstadt-Dieburg darstellt.

Der Kreisausschuss wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch waren die Auszahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Landkreis Darmstadt-Dieburg in den vergangenen fünf Jahren? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Haushaltsjahr	***Ausgaben***
2021	*5.906.148,52 €*
2022	*5.967.392,81 €*
2023	*6.630.474,46 €*
2024	*8.007.723,07 €*

2025	*8.392.907,81 €*

2. Wie viele Kinder bzw. Alleinerziehende haben im Landkreis Darmstadt-Dieburg in den vergangenen fünf Jahren Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten? (Bitte nach Jahren sowie, soweit möglich, nach Altersgruppen der Kinder aufschlüsseln.)

Haushaltsjahr	***0-6 Jahre***	***7-12 Jahre***	***13-17 Jahre***	***Gesamt***
2021	*584 (22,56 %)*	*989 (40,71 %)*	*856 (35,24 %)*	*2429*
2022	*550 (22,61 %)*	*983 (40,4 %)*	*900 (36,99 %)*	*2433*
2023	*543 (21,64 %)*	*1035 (41,25 %)*	*931 (37,11 %)*	*2509*
2024	*538 (21,36 %)*	*1011 (40,36 %)*	*956 (38,16 %)*	*2505*
2025	*552 (20,6 %)*	*1101 (41,1 %)*	*1026 (38,3 %)*	*2679*

3. Wie haben sich die Fallzahlen im Fachgebiet Unterhaltsvorschuss in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und insbesondere darstellen:
   a. Zahl der Neuanträge
   b. Zahl der laufenden Leistungsfälle
   c. Zahl der Fälle, in denen Rückgriff gegenüber Unterhaltspflichtigen geltend gemacht wurde

a. Zahl der Neuanträge

Haushaltsjahr	***Neuanträge***
2021	*510*
2022	*667*
2023	*626*
2024	*734*
2025	*834*

b. Zahl der laufenden Leistungsfälle

Haushaltsjahr	***Gesamt***
2021	*2429*
2022	*2433*
2023	*2509*
2024	*2505*
2025	*2679*

c. Zahl der Fälle, in denen Rückgriff gegenüber Unterhaltspflichtigen geltend gemacht wurde

Fälle mit noch laufenden UVG-Leistungen, in denen Rückgriff betrieben wird

Haushaltsjahr	***Anzahl Fälle***
2021	*1880*
2022	*1986*
2023	*2074*
2024	*2306*
2025	*2480*

Zusätzliche Fälle, in denen trotz Wegfalls der laufenden Leistungen noch Rückgriff erfolgt:

Haushaltsjahr	***Anzahl Fälle***
2021	*1629*

2022	*1840*
2023	*1920*
2024	*2046*
2025	*2296*

4. In welcher Höhe konnten in den vergangenen fünf Jahren Zahlungen von Unterhaltspflichtigen zurückgeführt bzw. eingetrieben werden? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Haushaltsjahr	***Zurückgeführte Mittel***
2021	*1.360.631,53 €*
2022	*1.308.785,35 €*
2023	*1.492.631,30 €*
2024	*1.308.732,38 €*
2025	*1.391.957,36 €*

5. Wie hoch war die Rückgriffquote in den vergangenen fünf Jahren? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln und darstellen, wie der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Rückgriffquote definiert und berechnet, insbesondere ob sie sich auf die Höhe der zurückgeführten Mittel im Verhältnis zu den Auszahlungen oder auf die Zahl erfolgreicher Rückgrifffälle bezieht.)

Haushaltsjahr	***Heranziehungsquote***
2021	*23,48 %*
2022	*22,38 %*
2023	*22,83 %*
2024	*16,54 %*
2025	*16,84%*

Die Rückgriffquote des Landkreises wird wie folgt berechnet: (Summe der Zahlungseingänge von Unterhaltspflichtigen in einem Jahr) ÷ (Summe der geleisteten UVG-Auszahlungen im selben Jahr). Die Quote bezieht sich damit auf die finanziellen Einnahmen im Verhältnis zu den Auszahlungen.

6. Welche Hindernisse bestehen aus Sicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg bei der Inanspruchnahme unterhaltspflichtiger Elternteile? Bitte insbesondere eingehen auf:
    a. rechtliche Hindernisse
    b. praktische Vollstreckungsprobleme
    c. Ermittlung von Wohnort, Einkommen und Leistungsfähigkeit
    d. Auslandsbezüge
    e. personelle Ausstattung
    f. Datenaustausch und Zusammenarbeit mit anderen Behörden

a. rechtliche Hindernisse

- *Datenschutzbestimmungen erschweren den Zugang zu relevanten Daten (Melde-, Renten-, Steuer-, und Sozialdaten)*
- *Fehlende oder unzureichende Informationen über den Aufenthaltsort des Unterhaltspflichtigen*

- *Erschwerte Rechtsdurchsetzung bei Auslandsbezug (unterschiedliche Rechtsordnungen, Anerkennung von Unterhaltstiteln)*
- *Eingeschränkte Erfolgsaussichten bei dauerhaft fehlender Leistungsfähigkeit (z.B. Arbeitslosigkeit, Insolvenz)*
- *Lange Verfahrensdauern bei gerichtlichen Auseinandersetzungen*

b. praktische Vollstreckungsprobleme
- *häufige Arbeitgeberwechsel oder wechselnde Wohnorte erschweren Pfändungsmaßnahmen*
- *Nicht nachvollziehbare und verschleierte Einkommensverhältnisse*
- *Selbständigkeit mit schwer überprüfbaren Einkünften*
- *Insolvenzverfahren und bereits bestehende Pfändungen zugunsten anderer Gläubiger*

c. Ermittlung von Wohnort, Einkommen und Leistungsfähigkeit
- *Unvollständige oder veraltete Meldedaten*
- *Verzögerungen bei Auskunftsersuchen an Behörden*
- *fehlende Mitwirkung des Unterhaltspflichtigen*
- *Schwierige Einkommensfeststellung bei Selbständigen (fehlende oder unklare Buchführung)*

d. Auslandsbezüge
- *unterschiedliche Rechtsordnungen und Zuständigkeiten*
- *sprachliche und administrative Hürden*
- *lange Bearbeitungszeiten bei internationalen Verfahren*

e. personelle Ausstattung
- *Die Fallzahlen und Fallkomplexität sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, die personelle Ausstattung blieb jedoch unverändert.*

f. Datenaustausch und Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- *Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden wird durch datenschutzrechtliche Vorgaben erschwert*
- *unterschiedliche Fachverfahren und IT-Systeme erschweren den schnellen Datenaustausch.*
- *Kommunikationswege sind zeitaufwendig, was eine schnelle und effiziente Bearbeitung von Anliegen erschwert*

7. Welche Verfahren oder rechtlichen Rahmenbedingungen sollten aus Sicht des Landkreises vereinfacht oder verbessert werden, um leistungsfähige, aber säumige Unterhaltspflichtige wirksamer und schneller in Anspruch nehmen zu können? Dabei bitten wir ausdrücklich um Darstellung, welche Verbesserungen möglich wären, ohne Alleinerziehende und Kinder zusätzlich zu belasten.

Folgende Maßnahmen könnten hilfreich sein:
- *Ausbau digitaler Auskunfts- und Abrufmöglichkeiten bei Melde-, Renten-, Steuer- und Sozialleistungsträgern*
- *Beschleunigung von Auskunfts- und Vollstreckungsverfahren*

- *Vereinfachte grenzüberschreitende Unterhaltsdurchsetzung innerhalb und außerhalb der EU*
- *Verbesserung der automatisierten Datenabgleiche zur Ermittlung von Arbeitgebern und Einkommen*
- *Keine UVG -Leistungen bei Sozialhilfe- oder Bürgergeldbezug*

8. Wie bewertet der Kreisausschuss mögliche bundesgesetzliche Einschränkungen beim Unterhaltsvorschuss, insbesondere eine Wiedereinführung einer Altersgrenze von zwölf Jahren oder eine Begrenzung der maximalen Bezugsdauer, aus Sicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg?

   Die Wiedereinführung einer Altersgrenze von 12 Jahren oder eine Beschränkung der Bezugsdauer wird aus fachlicher Sicht kritisch beurteilt:
   - *Der Unterhaltsbedarf steigt häufig mit dem Alter, z. B. durch Schulbedarf, höhere Kosten für Bildung/Betreuung und zunehmenden Lebensunterhalt.*
   - *Die 2017 vorgenommene Ausweitung bis 18 Jahre hat Versorgungslücken geschlossen und die finanzielle Absicherung von Kindern verbessert.*
   - *Eine neue Beschränkung würde Alleinerziehende mit älteren Kindern finanziell belasten und das Armutsrisiko erhöhen.*
   - *Insbesondere für berufstätige Alleinerziehende ist der Unterhaltsvorschuss eine große Erleichterung, zumindest in den unteren Einkommensgruppen*
   - *In den unteren Einkommensgruppen kann eine Begrenzung auf das 12. Lebensjahr dazu führen, dass Alleinerziehende wieder auf ergänzende Leistungen aus dem Bürgergeld angewiesen wären.*

9. Wie viele Kinder und Alleinerziehende im Landkreis Darmstadt-Dieburg wären nach Einschätzung des Kreisausschusses von einer Einschränkung des Unterhaltsvorschusses für Kinder ab zwölf Jahren betroffen? Falls keine belastbaren Zahlen vorliegen, bitten wir um eine fachliche Einschätzung auf Grund-lage der vorhandenen Fallstruktur.

   In 2025 wurde für 1026 Kinder über 12 Jahre Unterhaltsvorschuss geleistet. Es ist somit davon auszugehen, dass wenigstens 1.000 junge Menschen von dieser Änderung betroffen wären.

Haushaltsjahr	***0-6 Jahre***	***7-12 Jahre***	***13-17 Jahre***	***Gesamt***
2021	*584 (22,56 %)*	*989 (40,71 %)*	*856 (35,24 %)*	*2429*
2022	*550 (22,61 %)*	*983 (40,4 %)*	*900 (36,99 %)*	*2433*
2023	*543 (21,64 %)*	*1035 (41,25 %)*	*931 (37,11 %)*	*2509*
2024	*538 (21,36 %)*	*1011 (40,36 %)*	*956 (38,16 %)*	*2505*
2025	*552 (20,6 %)*	*1101 (41,1 %)*	*1026 (38,3 %)*	*2679*

10. Welche Folgewirkungen wären bei einer Kürzung oder einem Wegfall des Unterhaltsvorschusses für Kinder ab zwölf Jahren zu erwarten? Bitte insbesondere darstellen:
    a. mögliche Auswirkungen auf Alleinerziehende und Kinder
    b. mögliche Verlagerungen in andere Sozialleistungssysteme
    c. mögliche Auswirkungen auf Jugendhilfe, Jobcenter, Sozialverwaltung und

Beratungsbedarf
d. mögliche finanzielle oder organisatorische Folgen für den Landkreis

a. mögliche Auswirkungen auf Alleinerziehende und Kinder Reduzierung des verfügbaren Haushaltseinkommens

Ein Wegfall oder eine Kürzung des Unterhaltsvorschusses für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres würde das verfügbare Haushaltseinkommen vieler Alleinerziehender spürbar reduzieren. Dadurch könnte das Risiko von Kinder- und Familienarmut steigen. Die ohnehin oft herausfordernde Vereinbarkeit von Kinderbetreuung, Erwerbstätigkeit und finanzieller Absicherung würde weiter erschwert.

b. mögliche Verlagerungen in andere Sozialleistungssysteme

Ein Wegfall des Unterhaltsvorschusses würde voraussichtlich zu einer stärkeren Inanspruchnahme anderer Sozialleistungen führen. Insbesondere wären zusätzliche Leistungsansprüche nach dem SGB II oder SGB XII zu erwarten.
Darüber hinaus könnte die Nachfrage nach Leistungen für Bildung und Teilhabe steigen, um die finanziellen Einbußen zumindest teilweise auszugleichen. Ebenso wäre mit einer höheren Belastung von Wohngeldstellen sowie weiterer Sozialleistungsträger zu rechnen.
Seit dem Jahr 2021 bis 2025 wurden Unterhaltsvorschussleistungen i.H.v. 1.209.529,95 € an andere staatliche Stellen erstattet, hiervon alleine 846.313,27 € in Bereiche unserer Kreisverwaltung (KFB, Sozialamt).

c. mögliche Auswirkungen auf Jugendhilfe, Jobcenter, Sozialverwaltung und Beratungsbedarf

Ein Wegfall oder eine Kürzung des Unterhaltsvorschusses könnte zu einem erhöhten Beratungsbedarf bei Jugendämtern, Familienberatungsstellen und anderen sozialen Einrichtungen führen. Betroffene Familien würden verstärkt Unterstützung bei der Klärung ihrer finanziellen Situation sowie bei Beantragung anderer Sozialleistungen benötigen. Darüber hinaus wäre mit einer Zunahme von Unterstützungsanfragen beim Jobcenter und Sozialamt zu rechnen.
Bei finanziell belasteten Familien könnten sich bestehende Problemlagen verschärfen, sodass in einzelnen Fällen ein erhöhter Unterstützungs- und Hilfebedarf entstehen könnte. Dies würde insbesondere die Jugendhilfe und andere soziale Dienste vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

d. mögliche finanzielle oder organisatorische Folgen für den Landkreis

- *Kurzfristig könnten Ausgaben im Bereich Unterhaltsvorschuss sinken; langfristig sind jedoch Mehrbelastungen in anderen Bereichen zu erwarten.*
- *Nettoeinsparungen sind nicht garantiert; ein Teil der Einsparungen könnte durch Mehrausgaben in anderen Leistungsbereichen oder durch erhöhte Beratungs- und Verwaltungsaufwände aufgezehrt werden.*

11. Wie stellt sich die Finanzierung des Unterhaltsvorschusses dar? Bitte darstellen:
    a. welche Anteile Bund, Land und Landkreis tragen
    b. welcher Anteil der Rückgriffeinnahmen beim Landkreis verbleibt

c. ob und in welchem Umfang der Landkreis die Höhe seines Finanzierungsanteils beeinflussen kann

a. welche Anteile Bund, Land und Landkreis tragen

Ausgaben werden in Hessen wie folgt finanziert:

a. Bund 40 %
b. Land 30 %
c. Landkreis 30%

b. welcher Anteil der Rückgriffeinnahmen beim Landkreis verbleibt

Es verbleibt ein Anteil von 30 % der Rückgriffeinnahmen beim Landkreis.

c. ob und in welchem Umfang der Landkreis die Höhe seines Finanzierungsanteils beeinflussen kann

Der Landkreis kann die gesetzlichen Festlegungen zur Kostenteilung nicht einseitig verändern. Lokale Maßnahmen zur Begrenzung eigener Ausgaben (z. B. durch effizientere Fallbearbeitung) sind möglich, die prozentuale Verteilung der Finanzierung bleibt jedoch durch Bund-Land-Regelungen bestimmt.

12. Wie hat sich der Personalaufwand im Fachgebiet Unterhaltsvorschuss in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Bitte darstellen:
    a. Stellenumfang/Vollzeitäquivalente
    b. Entwicklung von Fallzahlen und Auszahlungsvolumen je Stelle
    c. ob der gestiegene Aufwand aus Sicht des Kreisausschusses personell auskömmlich abgebildet ist
    d. ob es für steigende Fallzahlen, steigende Auszahlungen und steigenden Rückgriffsaufwand einen finanziellen oder personellen Ausgleich gibt

a. Stellenumfang/Vollzeitäquivalente

31.12. des Jahres	*VZÄ lt. Stellenplan*	*Besetzte Stellen*
2021	*11*	*9,4*
2022	*11*	*10,9*
2023	*11*	*10*
2024	*11*	*9,2*
2025	*11*	*11*

b. Entwicklung von Fallzahlen und Auszahlungsvolumen je Stelle

Laufende Fälle	*Besetzte Stellen*	*Auszahlungen*
1629	*9,4*	*5.906.148,52 €*
1840	*10,9*	*5.967.392,81 €*
1920	*10*	*6.630.474,46 €*
2046	*9,2*	*8.007.723,07 €*
2296	*11*	*8.392.907,81 €*

Haushaltsjahr	*Auszahlungsvolumen/Stelle*
2021	*628,313,67 €*

2022	*547.467,23 €*
2023	*663.047,45 €*
2024	*870.404,68 €*
2025	*762.991,62 €*

e. ob der gestiegene Aufwand aus Sicht des Kreisausschusses personell auskömmlich abgebildet ist

Für die Fallbearbeitung werden aktuell 11 VTÄ zur Verfügung gestellt.

f. ob es für steigende Fallzahlen, steigende Auszahlungen und steigenden Rückgriffsaufwand einen finanziellen oder personellen Ausgleich gibt

Es besteht kein automatischer finanzieller oder personeller Ausgleich für steigende Fallzahlen, Auszahlungen und Rückgriffsaufwand.

13. Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis Darmstadt-Dieburg bereits, um Alleinerziehende gut zu beraten, Kinder abzusichern und zugleich Rückgriffmöglichkeiten gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen konsequent zu nutzen?

Der Landkreis ergreift eine Reihe von Maßnahmen, um Alleinerziehende zu beraten, Kinder finanziell abzusichern und Rückgriffsrechte durchzusetzen:

- *Umfassende Erst- und Folgeberatung von Antragstellern über Ansprüche und Mitwirkungspflichten*
- *Zeitnahe Bearbeitung von Anträgen und Gewährung von Leistungen*
- *Konsequente Heranziehung unterhaltspflichtiger Elternteile*
- *Nutzung von Auskunftsersuchen bei Melde-, Renten-, Sozial- und Finanzbehörden*
- *Durchführung von Mahn- Vollstreckungs- und Pfändungsmaßnahmen*
- *Zusammenarbeit mit anderen Jugendämtern, Jobcentern und Behörden*
- *Bearbeitung grenzüberschreitender Unterhaltsangelegenheiten über die hierfür vorgesehenen Stellen*
- *Kontinuierliche Optimierung interner Arbeitsabläufe und Digitalisierung von Verfahrensschritten*

Beschluss zu TOP 34.

Vorlage-Nr.: 0135-2026/DaDi

Betreff: **Naturschutzbeirat**
Beschlussfassung über die Vorschlagsliste

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm weist darauf hin, dass von den im Kreistag vertretenen Fraktionen sachkundige Bürgerinnen und Bürger zur Berufung in den Naturschutzbeirat vorgeschlagen werden können. Er teilt weiter mit, dass die Fraktionen von Die Linke sowie Volt und Tierschutzpartei kein Vorschlag eingereicht haben.

Beschluss:

Der Kreistag schlägt dem Kreisausschuss die nachfolgenden Personen zur Berufung als sachkundige und stellvertretende sachkundige Mitglieder in den Naturschutzbeirat vor:

	sachkundiges Mitglied	stellvertretendes sachkundiges Mitglied
1.	Bernd Widmaier	Astrid Geiß
2.	Karlheinz Rück	Ulrike Eddiks
3.	Barbara Müller-Weber	Uwe Schröder
4.	Kirsten Kunkel-Bremer	N. N.
5.	Christian Schäfer	Lothar Storck
6.	N. N.	N. N.
7.	N. N.	N. N.

Beschluss zu TOP 35.

Vorlage-Nr.: 0137-2026/DaDi

Betreff: **Schulkommission**
Wahl von einem sachkundigen und einem stv. sachkundigen Mitglied

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass die Wahl von einem sachkundigen Mitglied und einem stellvertretenden sachkundigen Mitglied auf Vorschlag des Verbands Bildung & Erziehung (VBE) offen, durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Grimm stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

abgegebene Stimmen:	73 Stimmen
ungültige Stimmen	1 Stimmen
gültige Stimmen	72 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) **Wahlvorschlag des Verbands Bildung & Erziehung (VBE)**	72 Stimmen
b) **Nein**	0 Stimmen
c) **Enthaltung**	1 Stimmen

Damit sind gewählt:

	sachkundige Mitglieder	**stv. sachkundige Mitglieder**
auf Vorschlag des Verbands Bildung & Erziehung (VBE)		
1.	Caroline Manstein	Anuschka Julia Schumann

Vorsitzender Grimm schließt die Sitzung um 16:56 Uhr.

\- - -

Ende der Niederschrift

\- - -

Darmstadt, den 29. Juli 2026

Für die Ausfertigung

gez. Achim Grimm
Achim Grimm
Vorsitzender

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer